

Die deutsche Ostmark

Both, Heinrich von Lissa i. P., 1913

Städtewesen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-77577



Städtewesen.

1. Proving Posen.

Don Adolf Warschauer.

n dem Lobeshymnus, den der Chronist Martinus Gallus im J2. Jahrhundert auf Polen, sein zweites Vaterland, anstimmte, rühmte er seine Wälder, seinen Metallreichtum, die Gesundheit seiner Luft, die Fruchtbarkeit seiner Ücker, den Sischreichtum seiner Seen, den Mut der Ritter, den Fleiß der Bauern, die Vorzüge seiner Jaustiere. Von den Städten, dem Jandel und Gewerbe aber schweigt er. Latsächlich war zu seiner Zeit Polen und mit ihm auch die heutige Provinz Posen im wirtschaftlichen Leben noch rein agrarisch gerichtet. Es gab zwar schon Städte im Lande, als solche werden aber von den gleichzeitigen Quellen im wesenzlichen nur die alten Landesmittelpunkte und Residenzen der Sürsten: Posen, Gnesen und Kruschwitz genannt. Aber auch sie entbehrten seder selbständigen Verwaltung, seder Spur kommunalen Lebens, dessen Grundsätze auszubilden dem polnischen Rechtsleben völlig fern gelegen hatte. Es ist auch später zu einer solchen Auszbildung nicht gekommen, da die Entstehung der Städte und die Ausprägung ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung lediglich der Kinwirkung aus der Fremde, der deutschen Kolonisation zuzuschreiben ist.

Die große mittelalterliche Wanderung deutschen Volkstums ans dem Westen nach dem noch dunn bevolkerten und neuer Arbeitskräfte bedurftigen Often erreichte etwa um das Jahr 1200 die deutsche Reichsgrenze. Bis dahin war die Rolonisation noch gewissermaßen unter dem Schutz des deutschen Reichspaniers vor sich gegangen. Man hatte zwar auch schon slawische Länder kolonisiert, aber doch nur solche, die schon dem Deutschen Reich gewonnen worden waren und deutsche oder germanisierte Landesherren besaßen. Sur das Überftromen der Rolonisation in die Länder, die noch unter slawischer Verfassung und unter flawischen Fürsten standen, war die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage notig, auf der die deutschen Einwanderer ihr Leben in dem fremden Staatswesen aufbauen konnten. Diese wurde in der Verleihung des "deutschen Rechts" gefunden, d. h. die flawischen Surften, die nach den deutschen Rolonisten sehr begierig waren, sicherten ihnen formell und privilegienmäßig zu, daß es ihnen erlaubt sein sollte, in ihren slawischen Ländern nach ihrem heimischen Recht zu leben und von den Verpflichtungen der flawischen Landesverfassung, ihren Lasten und der Gerichts= barkeit ihrer Beamten frei zu sein. Nachdem in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ausschließlich bauerliche Ansiedlungen meist unter dem Schutze der im Lande bereits bestehenden Klöster erfolgt waren, wurde als alteste Stadt in den nordlichen Slawenlandern Meumarkt in Schleffen gegrundet und mit dem

Spezialrechte der Stadt Magdeburg nach einer Rodifikation versehen, die dann wieder andern Städten zum Muster diente. Undere schlessische Städte, Löwenberg, Goldberg und endlich auch Breslau folgten. In Preußen hatte der Deutsche Orden gleich nach der Besetzung des Rulmer Landes dicht an der großpolnischen Grenze die Städte Thorn und Kulm gegründet. Die ältesten Städte in Pommern waren Stettin und Stralsund (1254).

In unserer Provinz begannen die Stadtegrundungen erft, nachdem der große Mongoleneinfall im Jahre 1241 vorübergebraust war. Die alteste Grundung, von der wir Kunde haben, ist Gnesen (vor 1243). Es kann wohl angenommen werden, daß man der alten Sauptstadt Gnesen durch Unsiedlung deutscher Burger wieder zu neuer Blute verhelfen wollte. Im Jahre 1243 wurde Powidz gegründet. Bu den ältesten Unsiedlungen gehörte auch Meseritz (um 1248), Sohensalza (um 1250) Rostschin (1251) und Fraustadt. Es war also schon eine ganze Anzahl deutscher Rolonialstädte vorhanden, als man sich entschloß, ein besonders groß= artiges Unternehmen durch die Anlage einer Rolonialstadt bei Posen ins Werk zu setzen. Mit der Stadt zugleich wurde die Unlage von 17 deutschen Dorfern in ihrem Umfreise geplant, und es wurde von vorneherein angenommen, daß alle andern deutschen Unsiedlungen im Gebiete des großpolnischen Berzogs Przemist I. sich in zweifelhaften Rechtsfragen bier Auskunft holen sollten. Diese Grundung erfolgte im Jahre 1253. Im gleichen Jahr wurde auch die Stadt Schrimm von deutschen Rolonisten angelegt, später folgten Wronke (1279), Rogasen (1280), Schwerin a. W. (um 1296), Makel (1299). Im Anfang des 14. Jahrhunderts zogen kriegerische Zeiten über das Cand herauf und die Einwanderung und Kolonisation stockten. Als aber unter dem polnischen König Rasimir dem Großen (1333-70), den seine Zeitgenoffen den Burger- und Bauernkonig nannten, friedlichere Zeiten eintraten, begann die Anlage der Kolonialstädte wieder. Außer einer Anzahl kleinerer Gründungen, wie Mogilno, Pakosch, Zirke, entstand als die bedeutendste Rolonialgrundung dieser Zeit im Jahre 1340 Bromberg. In der zweiten galfte des 14. Jahrhunderts schloß die deutsche Kinwanderung ab und mit ihr die erste Periode der Städtegründungen in der Provinz Posen.

Sur das Vorgehen bei solchen Städtegründungen war es bereits früher zu festen Sormen und Bedingungen gekommen. Junächst seize sich der Landesherr für seden einzelnen Sall mit einem deutschen Unternehmer in Verbindung, der die Ansiedler herbeisühren und die Gründung der Stadt leiten sollte (Lokator). So dieß der Gründer von Powidz Balduin, der von Rostschin Zermann, der Gründer von Posen Thomas von Guben. Mit diesen Lokatoren wurde von dem Landesherrn der Vertrag über die Verpslichtungen und Rechte der Ansiedler sestgesetzt. Diese Urkunde hieß die Gründungsurkunde der Stadt, und manche Städte besigen sie noch heute entweder im Original oder in späterer Aussertigung, so ist 3. B. die Gründungsurkunde von Schrimm aus dem Jahre 1253 in allerdings vielsach durchlöchertem und zerrissenem Zustand noch setzt erhalten. Meist schloß sich die Neugründung an bereits bestehende polnische Ortschaften an, die Kolonialstadt bestand aber niemals aus einer bloßen Vergrößerung oder Erweiterung der alten

Ortschaft, vielmehr ließen die Rolonisten bei dem Bau ihrer Stadt die alte Anssiedlung ganz außer Spiel und bauten die neue Stadt neben die alte, manchmal sogar in einer beträchtlichen Entfernung von derselben. Die alte Unsiedlung verlor dann sofort ihre Bedeutung und sank zur Vors oder Nebenstadt, manchmal zum Dorf herunter. Vielsach ist sogar zu beobachten, daß sie ihren alten Namen an die Rolonialstadt abgab; so erhielt bei der Errichtung der Rolonialstadt Rostschin die polnische alte Unsiedlung die Bezeichnung: das polnische Dorf. In Posen ging der alte Name ohne weiteres auf die Rolonialstadt über, wohin auch der Landesherr seine Burg verlegte.

Sreilich erging es den alten slawischen Ortsnamen im Munde der deutschen Rolonisten manchmal recht schlecht: viele erhielen Arebenformen, die sich wenigstens lautlich an die polnische Sorm anschlossen, wie Międzyrzecz: Meserit, Messerts; Schrimm wurde von den Deutschen der Stryme genannt, Inowrazlaw, das jezige Zohensalza, lautete im deutschen Mund Jung-Leslau, Poznań erhielt die deutsche Sorm Pozenaw.

Überall erhalten hat sich der Grundriß, nach dem die Rolonisten ihre Städte bauten, jener charakteristische Lageplan, der in gang Osteuropa die deutsche Kolonial= stadt auf den ersten Blick erkennen und sich auch bei spater stark vergrößerten Stadten noch unschwer aus dem erweiterten Stadtplan berausschalen läßt. 211s Mitte der Anlage wurde ein verhaltnismäßig recht weitraumiger vierectiger Markt= plat abgesteckt, in deffen Mitte das Rathaus und eine Anzahl gewerblicher Bauten, wie die Stadtwage, Krambuden, Tuchkammern, Sleisch= und Brotbanke zu ftehen kamen; von den vier Eden des Marktes und bei größerer Unlage auch von den Mitten der Seiten gingen die gradlinigen Strafen aus, welche durch Quergaffen miteinander in Verbindung gesetzt waren. In Posen war die Anlage so regel= maßig, daß auf jeder Marktseite gleichmaßig 10 Grundstude abgesteckt wurden und die Sauptstraßen immer vor dem 1., hinter dem 8. und 10. Saus in den Markt einmundeten. In dem Mete der fich freugenden Straßen wurde an einer Seite gewöhnlich ein kleiner Platz fur die Pfarrkirche und den Friedhof aufgespart. Diesem Rirchplat entsprach dann vielfach an der gegenüberliegenden Seite der Stadt noch ein aufgesparter Platz fur ein Bettelordenkloster. Wenn die neu zu begründende Stadt an einem Strom lag, so vermied man es bei der Schwierigkeit und Rostspieligkeit größerer Brudenbauten, sie sich an beiden Ufern ausbreiten zu lassen, sondern legte sie ganz auf das eine Ufer. Wenn es anging, wählte man den Winkel, in dem zwei Glußläufe zusammentrafen, zur Unsiedlungsstelle, so bei Posen den Treffpunkt der Bogdanka und Warthe, bei Meserin den der Obra und Paklig. So hatte man bequem Gelegenheit zur Anlegung des Seftungs= grabens. Denn fast überall wurde die neue Stadtanlage durch Plankenwerk und einen vorgelegten Wassergraben befestigt. Brogere Stadte, wie Posen, kamen dann auch bald zu gemauerten Befestigungswerken. Wo die Landesherren ihre Burg in die Kolonialstadt verlegten, erhielt diese gewöhnlich eine eigene Umwallung, so daß sie auch gesondert verteidigt werden konnte. In Posen ist diese Umwallung der Burg noch heute fast vollständig erhalten. Die Stadtumwallung

200

wurde von Toren durchbrochen, die mit ansehnlichen Torturmen gekrönt waren. Die Zauptstraßen der Stadt führten vom Markt auf diese Tore zu, während die anderen vom Markt ausgehenden Straßen als Sackgassen an der Mauer endeten. Wo man wunschte, möglichst viele Straßen auf Tore auslaufen zu lassen, führte man je zwei Straßen durch Krummungen an ihrem Ende zusammen, wie in Kosten, Fraustadt, Schwerin usw. Leider ift von solchen Torbauten, die im Innern Deutschlands als malerische Reste der Stadtumwallung an die alten Zeiten bur= gerlicher Wehrhaftigkeit erinnern, in unserer Proving nur noch wenig mehr er= halten. Sur unsere Begriffe auffällig ist der geringe Umfang dieser von Mauer= ringen umschlossenen Rolonialstädte. Der Umfang der Rolonialstadt Posen bes trug von Westen nach Often 420 m, von Morden nach Guden 580 m; größer war übrigens auch Breslau nicht. Die anderen Städte unserer Proving waren noch kleiner. Meserit hatte 400 und 300 m, Fraustadt 300 m Durchmesser. Dieser Raum reichte eben aus, um die Rolonistenfamilien, die diese Stadte erbauten, aufzunehmen. Meben dem regelmäßigen Kolonistenschema der Stadtan= lage kam schon im 13. Jahrhundert ein zweites vereinfachtes vor, das als Mitte einen langgestreckten Markt zeigte, in deffen breite Schmalfeiten je eine, auch wohl zwei Strafen mundeten und der auch in feinen Cangfeiten durch Strafen recht= ober spitzwinkelig geschnitten wurde. Die Sorm der Unlagen war, wie es scheint, besonders beliebt im Preußenland, kommt aber auch in der Proving Posen 3. B. schon in der um 1202 gegrundeten Stadt Erin vor, wo ein langgestreckter dreiediger Marktplat den Mittelpunkt des Grundriffes bildet.

Was die Bedingungen fur die Niederlassung betrifft, so wurde ein Kaufpreis für den Grund und Boden nirgends gezahlt, wohl aber ein Grundzins vereinbart, der für die ersten Jahre, bis die neue Stadt aufgebaut war, erlassen wurde. Da der Sortgang des ganzen Unternehmens von der Tatigkeit und Tuchtigkeit des Lokators abhing, so wurde er regelmäßig mit seinem eigenen materiellen Auten an der Grundung beteiligt. Don der Grundstäche nämlich, die er an die Rolos nisten austat, konnte er immer je nach Vereinbarung den 0. 7. oder 8. Teil fur sich behalten, sowie auch den Jins einiger gewerblichen Bauten und einen gewissen Unteil der Berichtsgefälle. Inbezug auf die Staatsstellung und die innere Verfassung hatte die Verleihung des deutschen Rechtes an die Rolonialstädte eine negative und eine positive Seite. Die negative bestand in der Befreiung von den Caften des polnischen Rechts und der Gerichtsbarkeit der polnischen Beamten. Doch finden sich schon in den Grundungsurfunden der altesten Stadte gewisse Vorbe= halte: so Kriegsdienst fur den Sall eines feindlichen Einbruchs und gewisse Warenzölle für die Staatskasse. Die positive Seite der Verleihung des deutschen Rechts aber bestand in der Einführung einer kommunalen Verfassung und der mate: riellen Rechtsgrundsate nach deutschem Muster, und hier begnügte man sich nicht mehr mit dem unbestimmten und unklaren Begriff des deutschen Rechts allein, sondern man begann ihn gleich bei den ersten Stadtegrundungen zu spezialifieren, indem man bestimmte deutsche Stadte in den Grundungsurkunden als Muster nannte. Bier spielte die erfte Rolle Magdeburg, deffen Bedeutung, benachbarte Lage

und alte Beziehungen zu den flawischen Ländern es besonders geeignet machten, den dort gegründeten Kolonialstädten als Vorbild zu dienen. So erhielten Posen und Gnesen Magdeburgisches Recht. Rleinere Stadte aber wurden auf bereits gegründete inländische Städte als Muster hingewiesen. So erhielt Powidz das Recht von Gnesen, Rogasen das Recht von Posen, Rostschin aber wieder das Recht von Rogasen, Ralisch das auch sonst vielfach als Muster gewählte Recht von Neumarkt in Schlesien. Irgend ein wesentlicher Unterschied in der Verfasfung ergab sich durch diese abwechselnden Begabungen übrigens nicht, denn im Grunde genommen handelte es sich überall doch um das Magdeburgische Recht. Man hat denn auch schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts, als der Begriff fester und bekannter geworden war, den Stadten immer nur das Magdeburger oder Meumarkter Recht verliehen. Etwas anders lagen die Dinge in den kujawischen Städten, die ebenso wie die Stadte im Ordensland Preußen vielfach mit dem Rulmer Recht bewidmet wurden. Dieses Recht war dadurch entstanden, daß der Deutsche Orden im Jahre 1233 für seine beiden altesten Stadte Thorn und Rulm besondere Rechtsgrundsate hatte zusammenstellen lassen, die sogenannte Kulmer Sandfeste. Freilich hatte hierbei auch die Stadt Magdeburg als Muster gedient, sodaß das Rulmer Recht auch nur eine Abart des Magdeburgischen Rechts war. In dem ganzen Gebiet des Magdeburger Rechts und aller seiner Ableitungen aber lag die Leitung der städtischen Angelegenheiten in der gand dreier aus dem Schoße der Bürgerschaft durch Wahl hervorgegangener, gewöhnlich alljährlich wechselnder Korperschaften, namlich des Rats mit dem Burgermeister, des Schöffenkollegiums und der Altesten der Innungen, in die sich die Burgerschaft gliederte. Mur das Umt des Vogtes, des obersten Richters, hing nicht von der Wahl der Bürgerschaft ab, sondern blieb in den ganden des Gründers der Stadt und seiner Erben. Bei allen wichtigen Beschlussen sollten alle drei Behorden zusammenwirken. Bei besonders folgenschweren Entscheidungen aber genügte auch dies nicht immer, sondern es mußten die Altesten der Junfte, bevor sie ihr Votum auf dem Rathaus abgaben, noch mit ihren Innungsmeistern in den Junftstuben beraten und sich ihrer Unschauungen versichern. So nahm jeder einzelne Bürger in gewissem Sinne an der städtischen Verwaltung teil. Wenn sich bei der gandhabung der Rechtspflege Schwierigkeiten ergaben, fo ftand es jeder Stadt frei, sich an das Schöffenkollegium derjenigen Stadt um Belehrung zu wenden, auf deren Recht sie gegrundet war.

Sehr bedeutend war der Gewinn, den das Land in wirtschaftlicher Beziehung aus diesen Städtegründungen zog. Erst mit dieser Zeit gewann Jandel und Jandwerf sesten Boden im Lande. In manchen Gründungsurkunden, wie z. B. in der von Posen, wurde die Abhaltung eines Jahrmarktes bewilligt. Auch die Jollvorschriften in den Gründungsurkunden der größeren Städte zeugen von dem Jandelsverkehr, der von ihnen ausgehen sollte, und von dem auch die Staatsskasse Kasse Kinnahmen erhosste. Die Organisation der Jünste und das Wandern der Gesellen von Land zu Land erhielt ebenso wie der Jandelsverkehr eine ständige Verbindung der Kolonialstädte mit dem Mutterland aufrecht. Auch die Ans

Stadtewesen (Proving Posen).

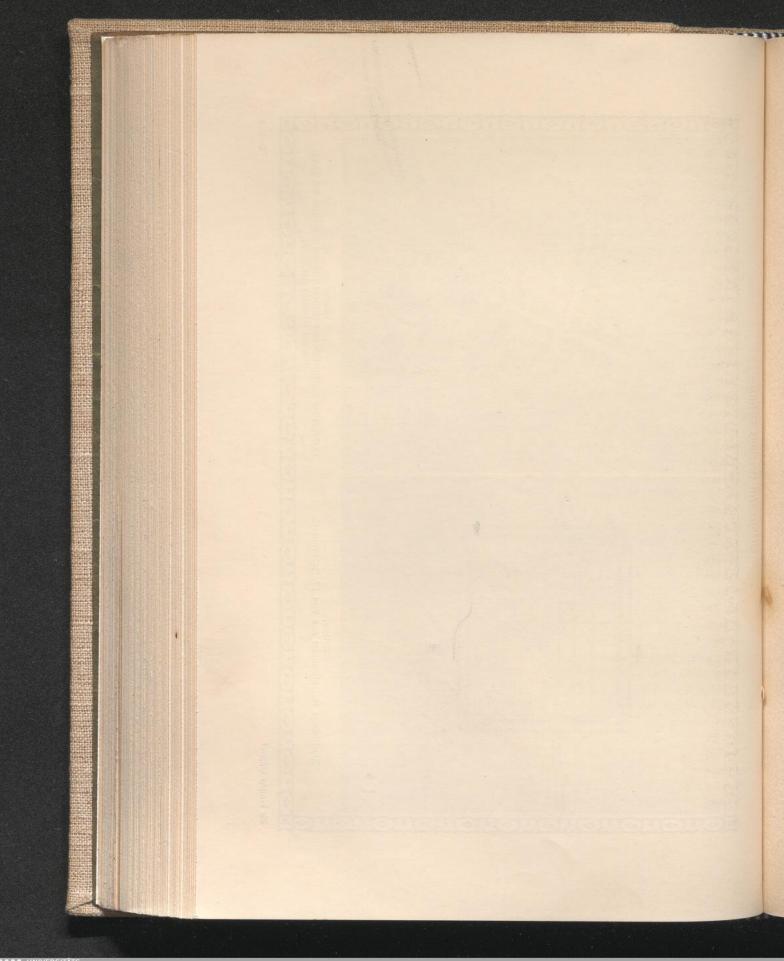
MONOMONONONONONONONONONONONONONONON

Regelmäßige Rolonialanlage aus dem 17. Jahrhundert.

Grach. Verdoppeltes Kolonialschema: Altstadt (Süden) gegründet um 3300, Reustadt (Rorden) um 3000. Cafel 8

<u>enonononononononononononononononono</u>

Die deutsche Oftmart



fånge des spåter sv blühenden Tuchgewerbes mögen schon damals ins Land gertragen worden sein. Den christlichen Linwanderern aus den deutschen Landen schlossen sich vielsach die Juden an, die mit Bewilligung des Landesherrn in die Rolonialstadt mit aufgenommen wurden und gewöhnlich eine besondere Straße zugewiesen erhielten. Sie wurden wie die Christen in ihrer Rechtsstellung von den slawischen Landesgesetzen befreit und erhielten eine selbständige Versassung unter eigener südischer Obrigkeit. Ihre Beziehungen zu den Christen aber wurden durch ein besonders für sie im Jahre 1209 erlassenes Gesetz geregelt, das besonders freisinnig ausgestaltet war, erlassen aber zu dem Zwecke, die Juden, von denen man eine Sörderung des Handels und Geldverkehrs erwartete, in möglichst großer Menge in das Land zu ziehen.

Der große Rampf zwischen Polentum und Deutschtum, der gegen Ende des Mittelalters im östlichen Europa ausbrach, und sich zuletzt in den lang andauernden Kriegen zwischen den Polen und dem Deutschen Orden entlud, hat auf den deutschen Charafter der Rolonialstädte zerstörend gewirkt. Es ist den Bürgern dieser Stadte damals wiederholt vorgeworfen worden, daß sie mit den Gefühlen ihres gerzens auf der deutschen und nicht auf der polnischen Seite gestanden håtten. Ihre polnischen Mitburger, besonders der Abel, haben ihnen eine ver= raterische gandlungsweise zugetraut, und es ist eine argwohnische Gesinnung auf= gestiegen, die die gegenseitigen Beziehungen der fruher in friedlicher Arbeit ge= einten Nationalitäten verderben und verbittern mußte. Tatfächlich hat schon im Jahre 1312 in einem Thronstreit zwischen dem deutschen Berzog Beinrich von Glogau und dem polnischen Berzog Wladislaus Lokietek die Stadt Posen sich für den Glogauer Bewerber erklart und mußte durch eine Belagerung von seiten des polnischen Adels zum Gehorsam gezwungen werden. Während des letzten Preußenkrieges hat der Abel die Stadt Posen vor dem Konig verklagt, daß sie sich mit dem Deutschen Orden in Verbindung gesetzt und von ihm eine Summe Geldes als Bestechung angenommen habe, um ihm in vier auseinanderfolgenden Nächten die Stadttore offen zu lassen. Obwohl die Beschuldigung nicht erwiesen werden konnte, wurde doch der Rat abgesetzt. Auch die ganze Rechtsstellung der Stadte, das deutsche Magdeburgische Recht, auf das sie privilegienmäßig ge= grundet waren, die Verwendung der deutschen Sprache besonders bei der Predigt in der Rirche, die Berufungen an den Schöffenstuhl zu Magdeburg waren dem polnischen Adel ein Gegenstand fortgesetzten Argers, und sein nationaler Stolz nahm daran schweren Unstoß, während ihre Våter und Großväter den Vätern dieser Rolonisten diese Vorrechte und diese Sonderstellung freiwillig und ohne sede Voreingenommenheit eingeraumt hatten. Eine Staatsschrift des Posener Wojwoden Johannes von Ostrorog, das Monumentum, geschrieben um die Mitte des 15. Jahrhunderts, hat diesem Ingrimm am Flarsten Ausdruck verliehen. Von dem deutschen Recht in den Städten, meint diese Schrift, es solle überhaupt ab= geschafft werden, oder, wenn man es erhalten wolle, so solle man es wenigstens nicht deutsches, sondern burgerliches Recht nennen, denn die Bezeichnung als deutsches Recht sei für die Polen gehässig, als ob die Deutschen allein kluge und 14 200

rechtskundige Leute seine. Die Berusung nach Magdeburg nennt diese Schrift eine Schmach und eine Schande, eine Verachtung für den König und den Senat. Die charakteristischste Äußerung aber steht in dem Abschnitt über die Predigt in deutscher Sprache: "D über diese unwürdige und allen Polen schmachvolle Sache! In unseren Kirchen wird an vielen Orten deutsch gepredigt, und was noch unbilliger ist, an erster Stelle und auf der würdigeren Kanzel, wo kaum ein oder zwei alte Frauen zuhören, während sehr viele Polen in einem Winkel um ihren Prediger sich drängen. Zwischen diesen Sprachen hat die Natur gleichsam eine ewige Zwietracht und Saß gelegt, und so ermahne ich, daß in Polen in dieser Sprache nicht gepredigt werde. Es soll polnisch reden lernen, wer in Polen leben will."

Die Auffassungen dieser Schrift find nicht nur Theorie geblieben, sondern das Deutschtum in Lande ist vor den ståndigen Angriffen und dem wohlüberlegten planmäßigen Vorgeben gegen seinen Bestand Schritt fur Schritt zuruckgewichen und hat seine einflußreiche und unabhängige Stellung im Lande verloren. Ents scheidend dafür war auch, daß mit dem Aufflammen des nationalen Gegensatzes und seit dem Beginne der Preußenkriege die deutsche Kinwanderung in die flawischen Länder immer mehr stockte und allmählich ganz aufhörte. Mur in den Grenzdistriften der Proving Posen nach Schlesien und Brandenburg haben die Wanderungen hin und her noch fortgedauert, und die alten Kolonialstädte Fraustadt, Meserit, Schwerin an der Warthe haben den deutschen Charafter ihrer Bevölkerung auch in dieser national gespannten Zeit noch erhalten. In den ans dern Stadten aber hat die Polonisierung im 15. Jahrhundert reißende Sortschritte gemacht. Die alten deutschen Samilien starben teilweise aus, und es fam fein neuer Juzug, um den Verluft zu ersetzen. Diejenigen, die fich erhielten, polonis fierten fich, fie legten ihre deutschen Namen ab und nahmen polnische dafür an, so nannten sich in Posen die Salkenhan Ponyecki, die Brummhases Konczag, die Seierabends Odwieczoramadz. Bu gleicher Zeit ift das Buruckweichen der deutschen Sprache in den Umtsstuben und in den Kirchen der Städte deuts lich erkennbar, man bediente fich erft der lateinischen Sprache und dann seit der Mitte des 10. Jahrhunderts der polnischen. Auch in bezug auf das deutsche Recht und die selbständige Stellung im Staate verlief die Entwicklung in dem Beiste der Schrift des Johannes von Ostrorog. Die Stadte verloren das Recht, ihre Ratsherren selbst zu wählen, es burgerte sich der Brauch ein, anstatt nach Magdeburg an die polnischen Sofgerichte zu appellieren, und auch die Sonder: stellung in bezug auf den Kriegsdienst und die Steuerfreiheit ging in dieser Zeit verloren. Mur die außeren Sormen des deutschen Magdeburgischen Rechts blieben bestehen, und als Privatrecht galt es in den Stadten der Proving Posen bis zur Erwerbung des Candes durch den preußischen Staat.

Nun lag es freilich im Gange der allgemeinen Entwicklung, daß die Städte im Laufe der Jahrhunderte, in dem Maße, als sie aus fremden Kolonialstädten zu einheimischen Mitgliedern des Staatsganzen wurden, auch auf ihre politische und rechtliche Sonderstellung verzichteten. Es hätten sich dann Verhältnisse her-

ausbilden muffen, wie in anderen Staaten, in denen von vorneherein fein nationaler Unterschied zwischen dem Burger= und dem Ritterstande vorhanden war. Jum Unheil fur die ganze spatere Entwicklung aber geschah dies nicht. Die Städte verloren ihr Sonderrecht und ihre Sonderstellung, erhielten aber dafür nicht als Ersatz eine mit den andern Stadten gleichberechtigte Stellung im Leben des Staates. Gerade im 15. Jahrhundert entwickelten fich die Rechtsgrundlagen des polnischen Staatswesens und entstand als der leitende Saktor des ganzen Staates der polnische Reichstag. In diesem Reichstag hatte nur der Adel und die hohe Geiftlichkeit Sig und Stimme. Der polnische Reichstag war die einzige reprasentative Körperschaft in Europa, in der das Burgertum überhaupt nicht mitzusprechen hatte. Erklarlich aber ist dies durch den nationalen Zwiespalt, der die Zeit seiner Entstehung beherrschte. Man identifizierte immer wieder Burger= tum und Deutschtum und mochte ebensowenig dem einen wie dem andern Ein= blick und Linfluß in die öffentlichen Dinge verleihen. So konnte der polnische Reichstag, der sich lediglich aus Gutsbesigern zusammensette, kein irgendwie ge= artetes Verständnis für die Bedürfnisse der andern Stände, für gandel, Industrie und gandwerk entwickeln. Die Gesetzgebung, die ohne Mitwirkung des Burger= tums zu stande fam, hat fich denn auch in der Solge gegen feine Intereffen ge= wendet und schließlich seinen materiellen Wohlstand zu grunde gerichtet.

Diese unheilvollen Solgen aber sind im 15. und 10. Jahrhundert, solange das Geschlecht der Jagellonen auf dem polnischen Throne saß (bis 1572), noch nicht eingetreten: denn die Ungunft der staatsrechtlichen Stellung der Stadte und der scharfe und gehässige Gegensatz zwischen Abel und Burgertum wurde in jener Zeit dadurch wettgemacht, daß die Könige große Gönner der Städte waren, deren Wohlstand ihnen die Mittel gewähren konnte, die der Udel versagte. Noch war die gand dieser Könige stark genug, die drohenden Machte der Zukunft nieder= zuhalten und auch gegen den Willen des Adels eine städtefördernde Politik 3u treiben. In erster Reihe entwickelte sich in den größeren Stadten unserer Provinz damals ein einträglicher und ausgebreiteter gandel. Die gandelsbezie= hungen der Posener Kaufleute reichten nicht nur über ganz Deutschland, sondern auch bis nach Italien und nach Often tief in das ruffische Reich hinein. Da noch keine Zollschranken das Land von seinem östlichen ginterland trennten, so bildete es naturgemäß handelspolitisch die Verbindung zwischen den kultivierten Landern des Westens und dem unkultivierteren Often, dem die Erzeugnisse jener höheren Kultur zuzuführen waren.

Auch im Lande selbst hatte sich wenigstens eine Industrie zu einer höheren Blüte entfaltet: die Tuchmacherei. Graues Tuch aus der Provinz Posen war in aller Welt berühmt und wurde über Danzig sogar in den Welthandel gebracht. Kosten, nach Posen die größte Stadt der Provinz, rühmte sich, die seinsten Tuche im Osten zu weben und erhielt von dem König Kasimir IV. eine Sabrikmarke, damit nicht unterwertige Sälschungen als Kostener Sabrikate vertrieben würden, ähnlich Sraustadt und Schrimm. Der Mittelpunkt des Tuchhandels aber war Posen. Gierher wurden die Tuche von überallher zum Verkause geführt, und 14*

211

3

e

1

n

n

b

t

n

die Innung der Tuchweber (Gewandschneider) war die vornehmste und reichste der Stadt. In einem Briefe, den der Magistrat der Stadt Posen \$150 an den Rönig Sigismund August schrieb, hat er mit stolzem, allerdings wohl etwas übertriebenem Selbstgefühl gesagt, seine Stadt könne sich an Glanz und Reichtum nicht nur mit den Städten Deutschland, sondern sogar Italiens messen.

Auch das schönste und liebste Kind des Wohlstandes, die Kunst, ist erst in dieser Zeit in den Städten unserer Provinz geboren worden. Aus dieser Periode stammen die schönsten Kunstwerke, die die Städte unseres Landes heute noch besitzen, meist sind sie allerdings von auswärts, aus den deutschen oder italienischen Kunststätten eingeführt worden, oder sie wurden von fremden Künstlern in unserem Lande geschaffen. So haben Italiener unter der Sührung des Luganesen Giovanni Battista di Quadro aus dem kleinen, ursprünglich in gotischen Sormen errichteten Posener Rathaus durch Erweiterung und Vorlegung einer Loggienfront den prachtvollen Kenaissancebau errichtet, der zu den interessantessen Bürgerbauten Ostdeutschlands gerechnet werden kann. Ein Beispiel von der söhe, die das Kunstgewerbe im 10. Jahrhundert erreicht hatte, sind die Musterzeichnungen für Goldschmiede, die der Posener Goldschmied Erasmus Kamyn im Jahre 1552 in erster Auslage herausgab, und die eine Nürnberger Schulung verraten.

In der ersten galfte des 17. Jahrhunderts wurden dem Burgertum des Landes wiederum aus den deutschen Nachbarlandern neue Krafte zugeführt. Es war die trubste und schwerste Zeit des Deutschen Reiches, in der diese Wanderungen begannen: die des Jojahrigen Krieges. Um furchtbarften wurde Schlesien beimfucht, wo zwanzig Jahre hindurch die Paiserlichen und schwedischen Beere einander in der Aussaugung des Landes ablösten und die katholische Reaktion so heftig wütete, daß man Dragoner zur Zwangsbekehrung abkommandierte. Wer von den Evangelischen seinen Glauben nicht abschworen wollte, mußte flieben und zog mit Weib und Kindern über die nahe polnische Grenze, denn es herrschte damals im polnischen Reich noch Frieden, und der polnische Konig Wadislaus IV. galt für einen der duldsamsten Sürsten seiner Zeit. Auf gunderttaufende von Menschen wurde der Verluft Schlesiens beziffert. Im Posener Lande nahm man die gluchtlinge nicht bloß aus Grunden der Menschenfreundlichkeit und Duldung auf, vielmehr faben die Grundherren und Starosten in dem Zuzug der betriebsamen neuen Untommlinge ebenfo ein Mittel, fich neue Einnahmen zu verschaffen, wie es ihre Vorfahren vor 4 Jahrhunderten in der ersten deutschen Einwanderung getan hatten. Man erkennt das aus dem Kifer, mit dem sie die Slüchtlinge nicht nur aufnahmen, sondern daß sie einen formlichen Wetteifer entfalteten, sie heranzuziehen, indem fie gedruckte Blatter in deutscher Sprache verbreiteten, worin fie diese Einwanderer auf ihre Guter einluden und besonders den Protestanten freie Religionsausübung zusicherten. Vielfach wanderten die Zuzügler in die alten, schon bestehenden Städte ein und ließen sich dort unter den andern Burgern nieder, wie in Posen, Moschin, Schocken, Robylin, Wollstein, Bomst, Krotoschin. Besonders an der schlesisch-polnischen Grenze blieb wohl kaum eine Stadt ohne Zuzug. In Fraustadt wurde 3. B. die Einwanderung so ergiebig, daß in der Zeit von 1030

bis 35 nicht weniger als 102 neue Wohnhauser gebaut wurden. In vielen Stadten war der Juzug fo ftark, daß neue Stadtteile, manchmal mit besonderer Verwals tung gegrundet wurden. Go entstanden neue Stadte neben den alten in Rogasen, Jutroschin, Labischin, Lobsenz, Samter, Gratz, Tirschtiegel, Roschmin. Un die Stadt Zduny, unmittelbar an der schlesischen Grenze, lehnten sich sogar zwei neue Stadte an, das 1030 gegrundete Deutsch-Touny und das nach dem evangelischen Grundherrn Christoph Siemuta genannte Sienutowo, wohl 1047 gegrundet. Um deutlichsten aber zeigte sich die Machtigkeit der deutschen Einwanderung darin, daß es ihr gelang, eine große Ungahl gang neuer Stadte zu erbauen. Die altefte diefer Stadte gewissermaßen der Vorbote diefer spater zahlreichen Grundungen, war Liffa, das für Deutsche und Bohmen evangelischen Glaubens von dem kalvinistischen Grundheren Raphael Leszczynski im Jahre 1547 gegründet worden ift und das auch im 17. Jahrhundert die beliebteste Zufluchtsstätte für Protestanten aus Bohmen und Schlesien wurde. So fanden hier die Bohmen und Mahren ein Unterkommen, die nach der Schlacht am Weißen Berge aus ihrem Vaterland flüchten mußten. Mit ihnen wanderte im Jahre 1028 der Padagoge Johann Umos Comenius ein, der als Burger von Lissa einige seiner berühmtesten Werke geschrieben hat. Im Jahre 1038 wurden drei Stadte für flüchtige Protestanten aus Schlesien gegrundet. Rawitsch, Schwersenz und Bojanowo, 1044 Schlichtings= heim und Jaborowo, 1000 Rempen, 1001 Uwuchstadt, 1002 Ractwig, um dieselbe Zeit Schönlanke. Dieses Streben, neue Stadte für eingewanderte Deutsche zu gründen, dauerte bis tief in das 18. Jahrhundert hinein fort, und die jüngsten Stadte der Provinz Posen verdanken den letten Regungen jener Rolonisations= bewegung ihre Entstehung: so wurde 1714 Ostrowo gegründet, 1752 Rothen= burg a. O., 1777 Miefzfow und 1780 als die jungste Stadt der Proving Neutomischel.

Der Grundriß, nach dem diese Stadte erbaut wurden, war vollfommen der aus dem Mittelalter befannte: der viereckige Marktplatz und die von ihm ausgehenden Straffen. Der Brundherr von Rawitsch sagte in der Brundungsurkunde seiner Stadt ausdrücklich, die Deutschen sollten ihm die Stadt gerade so bauen, wie sie fruher die Stadte Posen, Krakau und Cemberg gebaut hatten. Mur wurde bei diesen neuen Stadten auf die Mitte des Marktes gewohnlich nicht das Rathaus, sondern die evangelische Rirche gebaut. Wo mittelalterliche Stadte durch Linwanderungen erweitert wurden, glichen die neuen Stadtteile in ihrer Unlage meift vollkommen den alten, sodaß der ganze Stadtplan eine meist noch jest deutlich wahrnehmbare Wiederholung desselben Schemas ausweist. Auch in der Anordnung der Rechtsverhältnisse war das mittelalterliche Beispiel maßgebend. In den Grundungsurfunden wurde, wie ehemals, die Befreiung vom polnischen Recht und die Verleihung des Deutschen Magdeburgischen Rechtes ausgesprochen, in besonderen Privilegien wurden die Rechte und Pflichten der Grundherren und Rolonisten genau angegeben. In manchen Städten bauten die Grundherren auf eigene Rosten einen Teil der gauser, Sleischscharren, Brotbanke usw. auf und vergaben sie für Mietszinsen. Außer dem Grundzins behielten sie fich gewöhnlich noch mancherlei Einnahmen für das Schanfrecht, das Marktrecht, gewerbliche Betriebe vor, wie denn im allgemeinen die Bedingungen, die die Grundsherren den Ansiedlern stellten, in dieser Periode viel drückender waren als im Mittelalter.

Die Wirkung auch dieser zweiten Einwanderung auf die Kultur des Landes und die Jebung des städtischen Gewerbesleißes ist kaum hoch genug anzuschlagen. Besonders zahlreich waren die eingewanderten Tuchmacher aus Schlessen, welche ihre Industrie in der Provinz Posen zu neuer Blüte brachten. So ließen sich z. B. fast alle Tuchmacher aus Sreystadt in Schlessen seit dem Jahre 1044 in der Stadt Posen nieder. In Schwersenz wurden bald nach der Gründung 70 Tuchmacher-Werkstätten gezählt. Besonders Rawitsch, Schönlanke, Lissa, Meserist und Fraustadt entwickelten sich seit jener Zeit zu Mittelpunkten der Tuchmacherei nicht nur für die Provinz, sondern für den ganzen Osten. Sie überdauerte die Ungunst der Verhältnisse, die in den nächsten 1½ Jahrhunderten Industrie, Jandel und Bürgertum in Polen bedrohten, und wurde noch, als die Provinz an Preußen siel, für den einzigen lebenssähigen Zweig ihrer gewerblichen Tätigskeit angesehen.

Während es in der geschilderten Weise in unserem Lande im Anfang des 17. Jahrhunderts noch zu einem Ausschwung des städtischen Lebens kam, war der Ausgang des 17. und das ganze 18. Jahrhundert die traurigste Zeit für die Städte der Provinz, eine Periode, die dazu bestimmt zu sein schien, zu zerstören, was die früheren Jahrhunderte geschaffen hatten. Es war die Zeit der Schwedenund Russenkriege und die der inneren Zerrüttung des polnischen Staatswesens, die dem Untergang und der Teilung des Reiches voranging. Die Chroniken der Städte während dieser Zeit zeigen eine ununterbrochene Reihe von kriegerischen Überfällen, Zeimsuchungen durch Pestepidemien, Mordbrennereien und unendliche Brandschatzungen auf. Schlimm war es auch, daß die protestantischen Bewohner der neu gegründeten Städte vielsach von den Polen beschuldigt wurden, mit den protestantischen Schweden, den Landesseinden, gemeinsame Sache zu machen. So wurde Lissa im ersten Schwedenkrieg 1050 von den Polen selbst niedergebrannt und kawisch angezündet hatten.

Die polnische Staatsverwaltung war in keiner Weise in der Lage, das Unheil wieder gut zu machen, das diese zeimsuchungen während der Kriege den Städten des Landes zugefügt hatten. Sür bürgerliche Wohlfahrt, Zandel und Industrie sehlte dem polnischen Reichstag nicht nur sedes Wohlwollen, sondern auch segliches Verständnis. Sür den Adel gab es nur den einen Wunsch, die industriellen Erzeugnisse möglichst billig zu bekommen. Die Gesetze erschwerten daher die Ausstuhr und versuchten auf die Preisbildung einen Kinsluß zu gewinnen, der ganze Industrien vernichtete oder im Reim erstickte. Als z. B. durch die Entdeckung der peruanischen Silberminen die Preise in Europa überall stiegen, suchte sich der polnische Reichstag durch ein Gesetz zu helsen, das den Verdienst des einzheimischen Kausmanns auf 7 Proz., das des fremden auf 5 Proz. und des Juden auf 5 Proz. sesssesses das

kaufende Publikum dem einheimischen Raufmann entzogen werden mußte. Dazu kam, daß der Adel sich nach und nach eine durch die Staatsgewalt vollkommen unbeschränkte Zerrschaft über seine bürgerlichen Zintersassen aneignete und kein Bürger seinen Grundherrn wegen irgend einer Unterdrückung oder Gewalttätigkeit vor irgend einem Gericht belangen konnte. Ohne sede Rücksicht wurden die Bürger durch immer neue Steuern von seiten ihrer Grundherren belastet und durch auszgeklügelte Monopole ausgesogen. So setzte der Grundherr von Schwersenz sest, daß ihm seine Schweine durch die Bürger für den doppelten Marktpreis abzgenommen werden mußten. Noch einfacher ging der Grundherr von Rawitsch vor, der seinen Bürgern befahl, ihm \$3000 Dukaten leihweise zu beschaffen, die er niemals zurückgezahlt hat. Als die Bürgerschaft von Mogilno 1750 wagte, sich gegen ihre Grundherrschaft zu beklagen, ließ diese den Bürgermeister und einige Ratsherren, sowie den Stadtschreiber einsach durchprügeln.

Schwer wie die Schuld, die das polnische Staatswesen auf sich geladen hatte, war bekanntlich auch die Sühne. In den Jahren 1772—75 nahm Friedrich der Große den Negedistrikt in Besig. Damit kamen die Städte Bromberg, Filehne, Fordon, Hohensalza, Labischin, Mogilno, Nakel usw. unter preußische Herrschaft. Im Jahre 1793 besetzte Friedrich Wilhelm II. den Rest der heutigen Propinz Posen.

In der Zwischenzeit hat das polnische Staatswesen den Versuch gemacht, wenig= ftens an einigen Stellen die schweren Schaden zu heilen, die die vergangenen Jahrhunderte dem Bürgertum des Landes und seiner wirtschaftlichen Entwicklung zugefügt hatten. Im Jahre 1775 wurde eine Seltion des damals eingesetzten "ewigen Rates", das sogenannte Polizeidepartement als eine Aufsichtsbehörde über die Immediatstädte organisiert. Unter den Maßregeln dieser Behörde ist besondes die Einsetzung von "Rommissionen der guten Ordnung" für einige der bedeutendsten Stadte, wie Posen, Fraustadt, Gnesen zu erwähnen. Diese Rommissionen, aus Edelleuten bestehend, ließen sich überall die Privilegien vorlegen, stellten genaue Inventare des städtischen Besigtums auf, entschieden alle Streitigkeiten, stellten den Magistraten das ihnen früher Entrissene wieder zu und erließen eine große Unzahl verständiger Polizeivorschriften. Als ein Denkmal ihrer Tätigkeit wurden in Fraustadt die Protokolle ihrer Sitzungen in voller Ausdehnung gedruckt und für Posen wurde wenigstens ein Auszug veröffentlicht. Die Erfolge blieben auch nicht aus, besonders da, wo energische Personlichkeiten in den Stadten selbst die dem Bürgertum gunstige Strömung in der Staatsleitung für die heimischen Interessen auszunugen verstanden. Dies war 3. B. in Posen der Sall, wo der Generalstarost Rasimir Raczynski, der Prasident der Posener Kommission der guten Ordnung, ein großer Wohltater der Bürgerschaft wurde. Er verschaffte ihr die Mittel zu einem allgemeinen Rathausumbau (1783), errichtete die jest noch stehende Zaupt= wache, baute fast ganz auf eigene Kosten das völlig verfallene Schloß wieder auf und erneuerte die städtischen Befestigungen. Ühnliches geschah in Gnesen unter der Einwirkung eines besonders eifrigen Bürgers, des Ratsherrn Anton Lewan= dowski. Rurz vor der Auflösung des polnischen Staatswesens führte die bessere

Erkenntnis von der Bedeutung des Burgertums für das Gedeihen des staatlichen Gesamtorganismus dann noch zu der berühmten Gesetzgebung von 1791, wodurch die Immediatstädte eine neue freiheitliche Verfassung erhielten, von dem verderb: lichen Einfluß der Starosten völlig unabhångig gemacht und nur der Aufsicht einer neueingerichteten Zentralbehorde, der Polizeikommission, unterstellt wurden. Diese Verfaffung raumte den Stadten auch eine Vertretung auf den Reichstagen ein, wo ihren Abgeordneten freilich nur bei ftadtischen und Sandelssachen eine entscheidende Stimme zuerkannt wurde. Allerdings haben alle diese Versuche, dem gefuntenen Burgertum des Candes wieder aufzuhelfen, nur die Immediatstädte, also die von der Krone direkt abhängigen Rommunen betroffen. Die Mediat= stadte, also diejenigen, welche unter der Grundherrschaft der Edelleute und der Beiftlichkeit standen, und das war die bei weitem überwiegende Mehrzahl, blieben nach wie vor der schrankenlosen Willfur ihrer Grundherren unterworfen. Selbst die Gesetzgebung von 1791 wagte hier noch keine Eingriffe, sondern beschränkte fich darauf, den Grundherren zu erlauben, ihre Stadte fur frei zu erflaren und der Polizeikommission das Recht einzuräumen, den Mediatstädten durch Warnungen und Ratschläge beizustehen. Aber sogar das durch die Gesetzgebung von 1791 schon Erreichte konnte im Sturm der Parteikampfe, die das mankende Reich in seinen letten Jahren erschütterten, nicht aufrecht erhalten werden. Kurg vor der zweiten Teilung Polens hob die Konfoderation von Targowice diese Verfassung wieder auf und wies auch den Immediatstädten die unfreie Stellung wieder an, die sie vor jener Gesettgebung gehabt hatten.

Das Schicksal hatte eine andere Zand als diesenige, welche dem Lande die Wunden geschlagen hatte, dazu bestimmt, sie zu heilen. Mit der preußischen Besignahme der Städte in der ersten und zweiten Teilung Polens (1772 und 1793) trat eine neue, die in unsere Tage dauernde Periode ihrer Entwicklung ein, die Periode der preußischen Kulturarbeit, die nur kurze Zeit, während der Napoleonisschen Kriegssahre, als die Städte dem Zerzogtum Warschau angehörten, untersbrochen wurde.

Junachst hat sich unter dem Einsuß dieser Kulturarbeit das Außere dieser Städte vollkommen geändert. Um ein Wort des Tacitus auf diese Verhältnisse anzuwenden, kann man sagen, daß die preußische Regierung diese Städte als hölzerne übernommen und sie zu steinernen gemacht habe. Aus den städtischen Inventaren, die sogleich nach der Besignahme aufgestellt wurden, ergibt sich, daß in bezug auf die Bauart der zäuser die Städte der Provinz Posen gegen die der benachbarten preußischen Provinzen mindestens um ein Jahrhundert zurückstanden. Außer in der Provinzialhauptstadt, wo doch etwas mehr als ein Drittel der zäuser massiv gebaut war, herrschte in den Städten der zolzbau noch durchaus vor, selbst das Strohdach war durch Schindelbedachung noch nicht überall verdrängt. So besaß, um einige Beispiele anzusühren, Rogasen unter 313 zäusern nur zwei massive, in der sonst sehrlichen Stadt Rawitsch waren unter 974 zäusern nur 30 massiv gebaut, 219 hatten noch Strohdächer. Selbst die alte Landesbauptstadt Gnesen hatte unter 485 Gebäuden nur 18 massive, und von den nicht

massiven waren nur 11 mit Ziegeln ober Schiefer, 353 mit Schindeln und die übrigen mit Stroh gedeckt.

Auffällig war auch die große Anzahl wuster Stellen. So wurden im Netes bistrikt 1372 muste Stellen auf 5028 städtische gaufer gegablt, in Bromberg allein 131, in Inowrazlaw 232. Die Retablissementstätigkeit der preußischen Organisatoren sette im Negedistrikt mit großer Kraft ein und hat auch in Gud= preußen Bedeutendes geleistet. Es handelte sich sowohl um Besehung der wuften Stellen als auch um Erfatz der feuergefährlichen Bauten durch massive oder doch wenigstens um gerstellung massiver Bedachung und Schornsteinanlage. Friedrich der Große verausgabte allein fur Bromberg, das man nicht mit Unrecht als eine Meuschöpfung des großen Konigs betrachten kann, mehr als 172000 Taler. Schon anderthalb Jahrzehnte nach der Besignahme waren dort 153 neue gauser er= richtet worden. Große Summen flossen auch nach Sudpreußen als Bauhilfsgelder. Eine Verfügung vom Jahre 1799 billigte jedem Sudpreußen beim Bau eines massiven Bauses 30 Proz. Baubilfsgelder und fur massive Bedachungen bei Sachwerkbauten 15 Proz. zu. Ganz besonders großartige Dimensionen nahm diese Tätigkeit der Regierung nach großen Branden an, von denen die Stadte bei der Seuergefährlichkeit ihrer Bauten vielfach beimgesucht wurden. Da wurden umfaffende Retabliffementsplane entworfen, durch deren Ausführung die Straßen erweitert, neue Rommunikationen, ja ganze Stadtteile neu angelegt, den Unforde= rungen der Gesundheitspflege Rechnung getragen und der Massivbau durch reich= lich gespendete Bauunterstützungen gefordert wurde. Dies geschah 3. 3. in der Provinzialhauptstadt, wo am 15. April 1803 in wenigen Stunden 270 Wohnhaufer durch einen Brand zerstört wurden. Beim Retablissement ließ die Regierung auf den alten Platen nur die galfte der gaufer wieder aufbauen und schaffte fo Luft und Licht in die winkligen und verbauten Gaffen der Altstadt, den andern Abgebrannten wurden Plate im Westen der Stadt angewiesen, womit die energisch emporsteigende Entwicklung der Neustadt Posen begann, deren Mittelpunkt der Wilhelmplag bildete. Sur jeden Meubau, der nach den Anordnungen der Regierung errichtet wurde, bewilligte sie 50 Proz. Baugelder. Schon im Oktober 1805 hatte sie für dieses Retablissement etwa 275000 Taler verausgabt. Ühnliches geschah für Gnesen, das in der Macht vom 27. zum 28. Mai 1819 durch eine Seuers= brunst fast völlig zerstört wurde und nach einem durchaus veränderten und durch eine Mustadt erweiterten Lageplan aus der Usche wieder erstand. Zier wurden für Massivbauten 30 bis 40 Proz. Bauhilfsgelder, für Sachwerkbauten die galfte dieser Sate bewilligt. Auch Pleinere, sogar Mediatstädte, hatten sich bei Seuers= brunften solcher Unterstützung zu erfreuen. So erhielten nach einem Brande in Graustadt die Abgebrannten 40 Proz. Bauhilfsgelder, der adligen Stadt Schubin, die am 5. Marg 1797 abbrannte, gablte die Regierung für jeden massiven Schorn= stein eine Unterstützung von 50 Talern.

Eine ahnlich vollkommene Anderung hat die preußische Regierung in bezug auf die Verfassung der Städte vorgenommen. Die in ihren Grundzügen noch überall erhaltene Versassung nach Magdeburger Recht wurde abgeschafft und die

in Preußen übliche Sorm ber Stadteverfassung eingeführt. Biermit verschwanden allerdings die noch stehengebliebenen Refte kommunaler Selbständigkeit, die freilich fur die wirtschaftlich und geistig beruntergekommenen Burgerschaften keine rechte Eristenzberechtigung mehr hatte, und machten dem preußischen System, das die kommunale Verwaltung durchaus der Bevormundung durch den Staat unterstellte und besonders der Beaufsichtigung der Steuerrate anvertraute, Plat. Die Leitung der Rommunen durch alljährlich wechselnde Bürgermeister ohne Besoldung im Ehrenamte borte damit auf, und es wurden überall besoldete Burgermeister und Rammerer auf Cebenszeit angestellt und die Mitwirkung der Burgerschaftsvertreter auf das geringste Maß berabgesett. Alle willfurlichen Eingriffe der Staroften in den koniglichen und der Grundberren in den Mediatstädten fanden hierdurch ihr Ende, da die Gerichte Klagen gegen dieselben annahmen und gewöhnlich zugunsten der Burgerschaft entschieden. Die grundherrlichen Rechte der Staroften und geist= lichen Grundherren wurden übrigens bald nach der Besignahme der Städte kassiert und die von ihnen fruher geleiteten Stadte den Domanenamtern unterftellt. Much die grundherrlichen Rechte in den Stadten der Edelleute und deren Einkunfte wurden, soweit sie obrigkeitlicher Matur waren, gleich nach der Besignahme aufgehoben, alle anderen auf ihre Berechtigung hin untersucht und nur da, wo der Rechtsgrund nachgewiesen werden konnte, beibehalten. Aber auch diese Leistungen gelang es im 19. Jahrhundert durch das Ablöfungsverfahren allmählich zu tilgen. Dieser Prozeß umfaßte den Zeitraum von 1815-50, so daß in der zweiten galfte des 19. Jahrhunderts feine Stadt der Proving mehr in irgendeiner Abhangigkeit von den Grundherrschaften stand. Mit der gebung des allgemeinen Bildungsniveaus in den Stadten, durch den Schulzwang und die Organisation der Bildungsanstalten ergab fich auch die Möglichkeit, die Städte der Proving Pofen an den Segnungen der in den alten preußischen Provinzen eingeführten Städteords nungen teilnehmen zu lassen. Das Bürgertum wurde dadurch mit der freiheitlichen Selbstbestimmung ausgestattet, die ihm die erste preußische Organisation hatte nehmen muffen und die auch die Großherzoglich Warschauische Periode durch Einführung der Munizipalverfassung nach französischem Muster nicht wieder her= gestellt hatte. Freilich wurde die unter dem Einfluß der Steinschen Besetzgebung in den alten Provinzen eingeführte Städteordnung vom 19. November 1808 bei der Wiederbesignahme der Proving Posen nach den Greiheitskriegen in ihr nicht eingeführt, nur die Stadt Bromberg, die der Mittelpunkt der friederigianischen Organisationsarbeit im Netzedistrikt gewesen war, erhielt sie schon im Jahre 1818. Erst nach dem Erlaß der Revidierten Städteordnung vom 17. März 1831 wurde die Landeshauptstadt durch die Kabinetsordre vom 29. November 1831 für befähigt erachtet, in ihren Genuß zu treten. Es war dies ausgesprochenermaßen eine Urt von Belohnung für die besonnene galtung, welche die Bürgerschaft dem Aufstande in Russisch-Polen und der Cholera gegenüber eingenommen hatte. Mit großer Vorsicht wurde dieses Gesetz in den beiden folgenden Jahrzehnten noch in andern Stadten der Provinz, aber durchaus nicht allgemein eingeführt. Erft die Stadtes ordnung für die sechs bstlichen Provinzen vom Jahre 1853 wurde allgemein auch 218

in der Provinz Posen publiziert und bildete die Brucke, auf der das kommunale Selbstbestimmungsrecht der anderen preußischen Provinzen auch der unsrigen zu= geführt wurde.

Mit ähnlicher Vorsicht einer von Stufe zu Stufe vorschreitenden Entwicklung wurde auch die zahlreiche jüdische Bevölkerung in den Städten der Provinz Posen einem förmlichen Erziehungssystem durch die preußische Verwaltung unterworsen. Schon das Judenreglement für Süd= und Neuostpreußen vom 17. April 1797 versolgte trot aller einengenden und beschränkenden Bestimmungen diese Tendenz, die dann unter dem Regime des Oberpräsidenten Slottwell (1830—41) durch die Verordnung für das Judenwesen im Großherzogtum Posen vom 1. Juni 1833 mit einer Solgerichtigkeit und Energie durchgeführt wurde, der es in einem halben Menschenalter gelang, die früher polnischen und jeder modernen Geistesrichtung fremd gebliebenen Juden des Landes in den Lichtbereich deutscher Bildung zu erheben. Die Ereignisse des Jahres 1848 fanden die Juden der Provinz Posen school in einem geistigen und gesellschaftlichen Justand, der ihre abweichende Beschandlung von ihren Glaubensgenossen in den anderen Provinzen des preußischen Staates nicht mehr angängig machte.

In wirtschaftlicher Beziehung hat die preußische Regierung ihre Anstrengungen für die Städte nicht überall belohnt gesehen. Besonders gelang es troß aller Besmühungen nicht, die Tuchindustrie in der Provinz Posen zu erhalten. Es lag dies daran, daß ihr durch die russische Grenzsperre in den Jahren 1830—40 ihr früheres Jauptabsatgebiet verschlossen wurde. Sich neue Absatzebiete im Westen zu schaffen aber war sie nicht imstande, da sie mit den schlessschen und Lausster Sabrikaten nicht konkurrieren konnte. Viele der Tuchmacher aus unserer Provinz wanderten damals nach Russische Polen aus, wo noch heute Lodz den Mittelpunkt dieser fast ganz in deutschen Jänden besindlichen Industrie bildet. In der Provinz Posen aber ging sie nach und nach vollkommen ein, obwohl die Regierung aus össenlichen Mitteln Wollager errichtete, Maschinen einsührte und den Absatz durch Militärlieserungen unterstüßen wollte, und es ist ihr bekanntlich bisher nicht geslungen, troß der neuesten Bemühungen für die Industrialisserung des Ostens, eine gleich kräftige Industrie an ihre Stelle zu sezen.

Sehr eigentümlich und viel besprochen ist auch die Bevölkerungsbewegung in den Städten während der Zeit der preußischen Zerrschaft gewesen. Zu allen Zeiten strengte sich die Regierung an, das noch vorhandene Deutschtum durch Einführung neuer Kräfte zu stärken. Was aber Friedrich dem Großen in dem kleinen Netzeiststrift gelungen ist, das Deutschtum in ihm dauernd zu befestigen, hat im 19. Jahrhundert in der ganzen Provinz Posen nicht zu dem gleichen Erzgebnis geführt. Getragen durch die in ganz Europa wieder aufslammende nationale Idee ist von polnischer Seite ein energischer nationaler Widerstand organissert worden, dem das Deutschtum nicht in vollem Maße den Widerstand organissert worden, dem das Deutschtum nicht in vollem Maße den Widerpart halten konnte, da es mit einem fortgesetzten Abstrom dristlicher und jüdischer Elemente nach Westen zu tun hatte. Die Einwohnerzahl der Städte in der Provinz ist zwar im 19. Jahrhundert fast überall außerordentlich gewachsen, hat sich in manchen

Stådten sogar verfünffacht, aber man kann nicht sagen, daß das prozentuale Verhältnis der Nationalitäten bei dieser Bevölkerungssteigerung dem Deutschtum zugute gekommen ist. Besonders die starke Abwanderung der Juden hat das Deutschtum zahlenmäßig geschwächt. Erst in den letzten Jahrzehnten ist als eine mittelbare Solge der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in den Städten, die diese mit deutschen Ansiedlungen umkreist hat, ein langsamer Umschwung hierin angebahnt worden. Besonders aber sind der städtischen Bevölkerung die großartigen Maßnahmen der Regierung zur zehung des geistigen und wissenschaftlichen Lebens zugute gekommen, die durch die Schaffung großer Institute und Vereine, wie der Kaiser Wilhelm-Bibliothek, des Kaiser Sriedrich-Museums, der Akademie der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft, unsere Provinz reicher wie bisher mit den Kulturelementen deutscher Bildung befruchten sollten, und besonders die Landeshauptstadt in eine neue, energisch austretende Periode ihrer Entwicklung geführt haben.

2. Provinz Westpreußen.

von Walther Stephan.

In den Tagen der Staufischen Kaiser erlag das einst so kraftvolle deutsche Königtum im Kampse um die italienische Vormachtstellung, sortan siechte es durch Jahrhunderte dahin in kraftloser Schwäche. Etwa gleichzeitig aber mit dem beginnenden politischen Auseinanderfalle des Reiches setzte um die Mitte des 12. Jahrhunderts im Nordosten sene gewaltige Kulturbewegung ein, die in der kurzen Jeit von etwa $2^1/_2$ Jahrhunderten das dunnbevölkerte Preußen- und Slawenland zwischen Memel und Elbestrom in blühende deutsche Kolonien umwandelte und den Grund legte zur Machtstellung des brandenburgisch-preußischen Staates, der dereinst berusen sein sollte, nach dem Untergang des Reiches die zersplitterten Kräfte der Nation von neuem zu politischem Wirken zusammenzusassen.

Waren es anfangs vorwiegend religiöse Gründe, die die deutschen Pilgerscharen zur zeidenfahrt gen Osten führten, so wirkten doch bereits früh daneben politische und vor allem wirtschaftliche Antriebe mit, mehr und mehr gewannen letztere das Übergewicht. Sie sind es vor allem gewesen, die die staunenswert rasche und gründliche Germanisation des Landes bewirkt baben.

Erscheint die Rolonisation des Ostens auch in erster Linie als ein Werk des deutschen Bauern, so vereinigte sich mit der agrarischen doch bereits bald eine städtische Bewegung, denn auch dem deutschen Jandwerker und Raufmann bot der weite städtelose Osten reiche, glückverheißende Ausssichten und Raum zu wagemutigem Schaffen. In den mehr westlich gelegenen, zuerst von der Rolonisation ergriffenen Gebieten solgen die Städtegründungen der ländlichen Besiedelung im allgemeinen noch in einem Abstand von mehreren Jahrzehnten. Je weiter nach Osten, um so mehr gleicht sich jedoch dieser Unterschied aus und schließlich greifen die deutschen Stadtgründungen weit hinaus über das eigentliche Siedelungsgebiet bis tief hinein nach Polen, Ungarn und Rußland. Jaben diese änßersten Posten der gewaltigen

Bewegung auch nicht vermocht, sich auf die Dauer in ihrem nationalen Charakter zu behaupten, so ist ihre Bedeutung als Kulturträger für die Slawenländer doch eine um so größere geworden.

Die im Laufe der Rolonisation immer mehr hervortretende Bedeutung des städtischen Elementes sindet ihre Erklärung in der Gestaltung der volkswirtschaftzlichen Verhältnisse des deutschen Mutterlandes, das im IJ. Jahrhundert den Übergang von der bisherigen Naturalwirtschaft zur überwiegenden Geldwirtschaft vollzogen hatte, deren Träger die rasch empor geblühten Städte waren. Je mehr so die deutschen Städte zum Brennpunkt des intereuropäischen Jandelsverkehrs wurden, um so stärker wurde ihre Kückwirkung auf das östliche Kolonialgebiet, und um so rascher wuchsen auch dort die deutschen Stadtgründungen empor.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die städtische Entwickelung für die Kolonisation und die Geschichte Preußens geworden, das als letzte der ostdeutschen Kolonien in den Wirbel der großen Bewegung hineingezogen wurde.

Durch seine geographische Lage an der Ostsee und Weichselmundung bot Preußen für die Entwicklung einer Jandelskolonie die günstigsten Aussichten. Seit Jahrshunderten bereits bestanden uralte Jandelsbeziehungen nach Güden und Westen. Sicher sind auch bereits vor der Ankunft des Ordens deutsche Kausleute um des Bernstein= und Sischhandels willen in Verbindung mit Preußen getreten.

Im Jahre 1230 erschienen dann, dem Silferuf des Zerzogs Konrad von Massowien nachkommend, die ersten Ordensritter an der Weichsel, um in mühevollem, jahrzehntelangem Kingen auch dies lette Bollwerk des Zeidentums christlicher Kultur zu gewinnen. Da war es denn von um so größerer Bedeutung, daß zermann von Salza, der seinem Orden diese neue Lebensaufgabe stellte, und seine Nachfolger, die noch bis 1309 in Venedig residierenden Zochmeister, aufs engste vertraut waren mit den wirtschaftlich fortgeschrittenen Verhältnissen Italiens und der hohen Bedeutung der auf Jandel und Geldreichtum gegründeten politischen Machtstellung der dortigeu Städte. Die Übertragung der in dieser Umzgebung gewonnenen Anschauungen auf das neue Kolonialgebiet mußte bei der begünstigten Lage Preußens um so leichter stattsinden.

Und in der Tat zeigt sich der ausgesprochen stådtisch=geldwirtschaftliche Charakter der Rolonialpolitik des Ordens sosort in den ersten Regierungshandlungen, von denen wir Runde haben. 1231, kaum ein Jahr nach der Ankunft des Ordens in Preußen, erfolgte die Gründung von Thorn, 1232 die von Rulm, 1233 wurde beiden Städten die nachmals hoch berühmte Rulmer Jandseste verliehen. Schon in dieser Urkunde, deren allgemeine Bestimmungen später als Grundgesetz auf ganz Preußen ausgedehnt worden sind, behielt sich der Orden u. a. die Gewinnung von Edelmetallen und Salz als Regal vor, bei Silberfunden sollte das Freiberger, bei Goldsunden das schlessische Bergrecht gelten. Jaben diese Bestimmungen später auch insolge des Sehlens von Salz und Edelmetallen in Preußen keine Bedeutung gewonnen, so zeigt doch gerade der Umstand, daß man diesen Punkt bereits zu einer Zeit berücksichtigte, als man von der Beschaffenheit des Landes selbst noch sehr unzureichende Kenntnis besaß, welchen hohen Wert der Orden von vorns

8

e

ie

n

n

e,

ie

ie

\$

g

n

s

herein auf die Erschließung der finanziellen Quellen der neuen Kolonie legte. Davon zeugt auch die ebenfalls bereits in der Kulmer Jandseste enthaltene, praktisch ungleich wichtigere Monopolisierung des Bernsteinhandels und die Regezlung des Geldverkehrs durch eine einheitliche Münzordnung.

Auch mit Lübeck, dem Vorort der Sansa, trat der Orden bereits 1242 in Vershandlung wegen Anlage einer Stadt an der Samlandischen Kuste.

Man hat die Städtegrundungen des Ordens inmitten einer naturalwirtschaftlichen Welt nicht unzutreffend mit den Städtegrundungen des 19. Jahrhunderts in Nordamerika verglichen. "Gleich letzteren waren sie bestimmt, die Knotenpunkte eines Verkehrs zu bilden, den sie in der Zauptsache erst schaffen sollten."

Aufs engste verknupft war freilich auch diese Stadte= und Verkehrspolitik mit den militarischen Aufgaben des Ordens. Bei der stets nur geringen Anzahl ber Ordensritter und dem immer wieder aufflammenden Widerstand der preußischen Bevölkerung war das Land dauernd nur von festen Plagen aus zu beherrschen, um so mehr als eine Ansegung deutscher Bauern, durch die man den Jusammen: halt der einheimischen Bevolkerung hatte lockern konnen, hier ebensosehr durch die Unsicherheit der Zustände wie durch den Mangel an Bewerbern vorerst ausgeschlossen war; denn noch hatte die große Auswanderungswelle diese Randgebiete nicht erreicht, erst seit den 70 er Jahren des 13. Jahrhunderts beginnt auch in Preußen eine nun allerdings um so intensiwere deutsche Bauernpolitik. Saft alle Stadte waren daher als militarische Stutypunkte befestigt, viele entstanden in Derbindung mit Ordensburgen. Auf die beiden altesten Stadtgrundungen Thorn und Rulm folgte 1233 Marienwerder, damals noch an der Weichsel gelegen, und 1237 Elbing. Biermit war die Beherrschung der Weichselstraße als Operationsbasis und die überseeische Verbindung mit Deutschland gesichert. Un eine wirkliche Erschließung des Landes konnte der Orden aber doch erft nach dem letten, großen Preußenaufstand von \$273 gehen. Schachbrettartig wurde nun von Westen nach Often vordringend ein Bezirk des Candes nach dem andern in Angriff genommen. Dabei war wiederum das erste die Grundung einer Stadt, meist in Verbindung mit einer Burg, erst dann erfolgte die Austuung von Dienstgutern und endlich die Ansetzung deutscher Bauern. Anders als die gandelszentren an der Weichsel waren diese zahlreichen, kleinen Candstadte bestimmt, in gandel und Wandel den Mittelpunkt ihrer låndlichen Umgebung auf 5—6 Quadratmeilen zu bilden. Das war diejenige Entfernung, die es bei den außerst mangelhaften Wegen der zum Austausch ihrer Produkte zu Markt kommenden landlichen Bevolkerung ermöglichte, Bin= und Ruckfahrt zur nachsten Stadt meist an einem Tage auszuführen.

In dem auf dem rechten Weichseluser gelegenen Gebiet der heutigen Provinz Westpreußen wurden bis etwa \$330, abgesehen von den schon genannten 3 Weichselsstäden, nicht weniger als 23 Orte mit deutschem Stadtrecht bewidmet, es sind Strasburg, Briesen (damals Fredeck genannt), Schönsee, Gurzno, Gollub, Löbau, Teumark, Kauernick, Lautenburg, Bischofswerder, Dt. Eylau, Rosenberg, Graudenz, Rehden, Lessen, Kulmsee, Riesenburg, Freistadt, Stuhm, Christburg, Tolkemit, Marienburg und Neuteich.

Abweichend war die städtische Entwickelung vielsach in dem westlichen, auf dem linken Weichseluser gelegenen Teil von Westpreußen. In diesen Gebieten, die, abzgesehen von dem bereits 1297 erworbenen Mewe, erst 1309 nach dem Aussterben der ostpommerschen Zerzöge mit dem Ordensstaat verbunden wurden, hatten wenigstens die Anfänge deutschen Städtewesens damals bereits Eingang gefunden. Dirschau und Danzig waren bereits seit ca. 1200 im Besit deutschen Stadtrechtes, anscheinend auch Neuenburg, seit Ansang des 14. Jahrhunderts aber hat auch hier der Orden, namentlich in den Jahrzehnten bis ca. 1350, die städtische Entwicklung mächtig gesfördert. Schweg, Puzig, zela, Konig, Schlochau, Tuchel, Baldenburg, zammerstein, Landeck, Pr. Stargard, Pr. Sriedland wurden mit deutschen Rechte bewidmet.

Ihrer Entstehung nach kann man zwei Gruppen unter den preußischen Städten unterscheiden, solche bei denen die Verleihung des Stadtrechtes an bereits bestehende Orte erfolgte, und andere, die erst auf Grund eines im voraus verliehenen Privilegs erbaut wurden, die letzteren, sogenannten locierten Städte, sind weitaus überwiegend. Die Städte der ersten Gruppe übernahmen von ihren Vorgängern meist den Namen, aber auch bei ihnen wurde für die deutsche Stadt eine völlig neue, regelmäßige Stadtanlage geschaffen, die in der Regel sich neben dem alten Ort (z. B. in Danzig) befand und die alte Siedelung meist aufgesogen hat. Das Versahren bei den durch Lokation gegründeteu Städten war ein ganz ähnliches wie bei der Austuung von Dörfern zu deutschem Recht. Die gesamte für die anzulegende Stadt bestimmte Gemarkung wurde einem Unternehmer überwiesen, der dann für den Zuzug und die Ansetzung der Bewohner innerhalb des zuvor aufgestellten regelmäßigen Bebauungsplanes Sorge trug, er erhielt für seine Mühewaltung gewisse Vorrechte, namentlich einige zinssfreie Jusen und Gehöste, das Erbschulzenamt und einen Anteil an den Gerichtsgesällen.

In ihrer außeren Gestalt zeigen die preußischen Städte den typischen Grundriß der ostdeutschen Rolonialstadt. In der Mitte liegt der Markt, auf ihm oder an einer Seite das Rathaus, in der Mahe befindet sich die Zauptkirche. Vom Markt aus verlaufen geradlinige parallele Straßen, die von weiteren Straßen fenfrecht gefreuzt werden, zur Peripherie; die Gestalt des Ganzen ist annähernd ein Kreis oder eine Ellipse. So entstehen regelmäßige quadratische oder rechtectige Bauvierede. Die einzelnen nach Ruten vermeffenen gausgrundstucke besitzen große Tiefe bei schmaler Straßenfront, die Größe ist nicht immer ganz gleich, am Markt meift schmaler als in den anstoßenden Straßen. In den außeren Stadtteilen wurden weniger bemittelte Bewerber auf halben Sofftatten angesetzt. Wuchs die Stadt rafch, so wurde neben die erste eine zweite gleichartige Unlage gesetzt. Alle Stadte wurden mit einer umfangreichen Seldmart ausgestattet, innerhalb deren jedem Bürgerhaus ein gewisser Anteil an Acker, Wald und Weide zukam. Die rasche Entwickelung von Zandel und Gewerbe in den Städten führte jedoch bald dazu, daß die Bürgeräcker nicht mehr selbst von den Bürgern bewirtschaftet, sondern den auf der Seldmark angelegten Stadtdörfern pachtweise überlassen wurden. Erst viel später sind infolge der Ubnahme von Jandel und Gewerbe die meisten fleinen und abgelegenen Städte wieder zu Uckerstädten geworden.

n

n

n

n

Das eigentlich Bedeutungsvolle aller Bewidmungen zu deutschem Recht liegt in der Befreiung der Stadt aus dem bisherigen låndlichen Rechtsverbande zu selbståndiger rechtlicher Entwickelung, die auch den größeren slawischen Siedelungen fremd war; sie ist auch das gemeinsame Merkmal der in den preußischen Städten vorkommenden beiden deutschen Rechtsnormen, des Kulmischen und Lübischen Rechtes.

Das letztere verbreitete sich nur in dem von Niedersachsen über See besiedelten Rüstengebiet. In Westpreußen galt es zur Ordenszeit nur in Alts und Neustadt Elbing und in zela, während Danzig und Dirschau, die ebenfalls im \$3. Jahrbundert mit Lübischem Recht von den pommerellischen Zerzögen bewidmet gewesen waren, gleich den übrigen westpreußischen Städten vom Orden Rulmisches Recht erhielten. Beide Städtegruppen unterschieden sich in der Zauptsache darin in bezug auf ihre innere Einrichtung, daß in den Städten Lübischen Rechtes das Stadtzegiment allein in den Jänden des Rates lag, dessen Wahl sich anscheinend unsabhängiger von der Landesherrschaft vollzog, als dies bei den Städten Rulmischs Magdeburgischen Rechtes der Sall war, in denen der Eintritt in den Rat von der Zustimmung der Landesherrschaft abhängig war. Außerdem treten in den Städten Rulmischs Magdeburgischen Rechtes neben den Rat die Schöffen als ein zweites Rollegium mit hauptsächlich richterlichen Sunktionen, ohne daß hierdurch jedoch eine schaffe Trennung zwischen Rechtsprechung und Verwaltung gegeben war, vielmehr übte auch der Rat vielsach jurisdiktionelle Besugnisse aus.

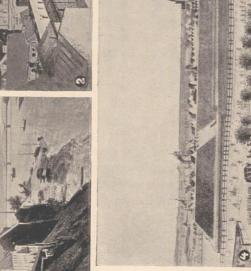
Seine vielseitige Wirksamkeit griff leitend und vermittelnd ein in alle Beziehungen der außeren und inneren Lebensverhaltnisse des Gemeinwesens. Nach außen lag ihm in erster Linie die Vertretung der städtischen Interessen gegenüber der Landesherrschaft, namentlich in rechtlicher Beziehung, sowie in Gewerbe= und Sandels= angelegenheiten ob. Über das engere Gebiet rein städtischer Angelegenheiten hinausgreifend haben besonders die letteren schon sehr fruh zu den Anfängen ständischer Vertretung geführt, die sich anfangs durchaus im Einverständnis mit der Landesherrschaft entwickelte. Bereits in der Erneuerung der Kulmer gandfeste von 1250 wird eines Beirates der Stadtburger gedacht. Als dann in engem Jusammenhang mit dieser Entwickelung die preußischen gandelsstädte, und zwar am frühesten noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts Thorn, Rulm und Elbing in Verbindung mit dem "gemeinen deutschen Raufmann", der spateren gansa, traten, übernahm der Rat dieser Städte auch auf den gansatagen die Vertretung der preußischen Interessen. Spater war allerdings nur noch Danzig allein, das seit den sechziger Jahren des 34. Jahrhunderts neben den genannten drei Städten hervortritt, in der Lage, die Rosten hierfur aufzubringen.

In den inneren Angelegenheiten der Städte überwachte der Kat die von ihm mit Justimmung der Landesherrschaft, meist nach vorheriger Beratung auf den Städtetagen erlassenen städtischen Ordnungen und Willkuren und zog die von den städtischen Grundstücken und Gewerbebetrieben zu leistenden landesherrlichen Jinse ein, er sorgte selbständig für die Bebauung des zur Stadtanlage bestimmten Areals, verwaltete die städtischen Außenländereien und das städtische Sinanzwesen und errichtete den Zwecken der städtischen Verwaltung und Jandel und Gewerbe



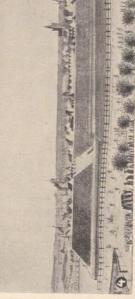


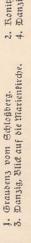




HOHOROROROROR

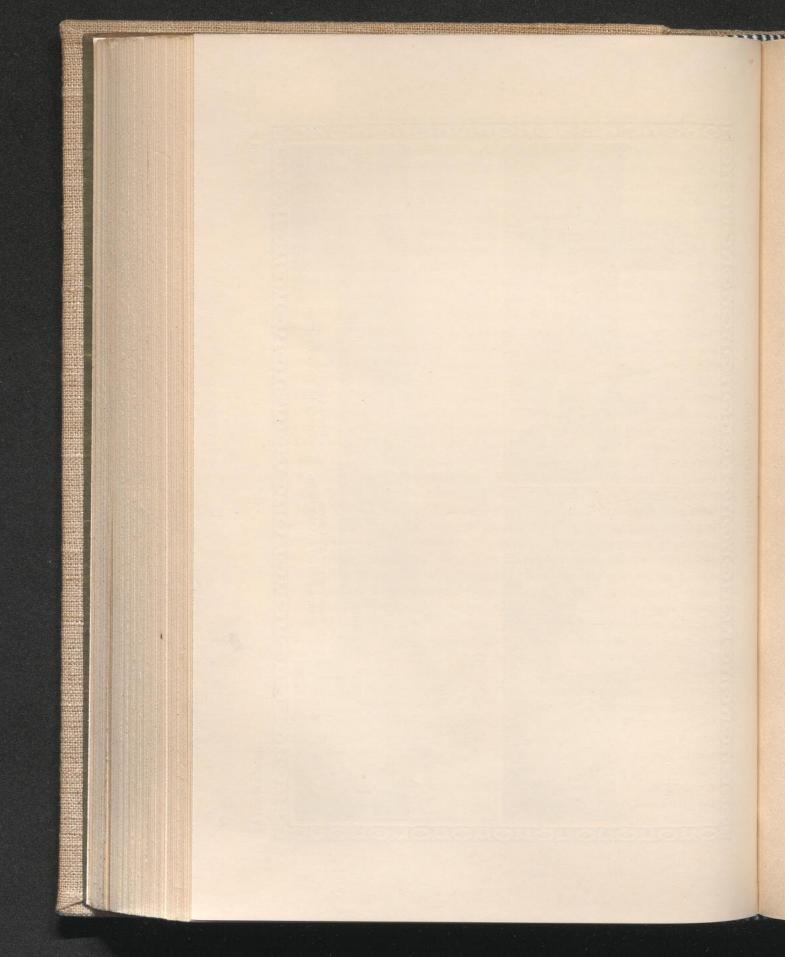
ononono





2. Konig (Westpr.,). 4. Danzig im 17. Jahrhundert.

Die beutsche Oftmar?



dienende Gebäude und Anlagen. Bur Erbauung von Befestigungen bedurfte er allerdings der Genehmigung der Landesherrschaft.

Den regierenden Behorden des Rates und der Schöffen gegenüber schied fich in den gandelsstädten die Burgerschaft in zwei Klassen, in die Werke, d. h. die gand= werker, und die gemeine Burgerschaft, d. h. die Raufmannschaft. Beide waren nach mittelalterlicher Weise genossenschaftlich organisiert. Die Raufmannschaft im weitesten Sinne bildete eine einzige Korperschaft, die Artusbruderschaft, wahrend die gandwerker in eine große Jahl von Junften zerfielen, die neben ihrer gewerb= lichen Sauptaufgabe, der Regelung von Produktion und Absat auf genossenschaft= licher Grundlage, auch gesellige und religibse Ziele verfolgten. Nach den Be= stimmungen der Kulmischen gandfeste war zwar die Gesamtheit der Bürgerschaft zur Teilnahme am Stadtregiment berechtigt; mehr und mehr beschränkte sich jedoch diese Teilnahme darauf, daß nur noch bei besonders wichtigen Ungelegenheiten Vertreter der Gemeinde hinzugezogen wurden, wahrend Rat und Schöffen sich selbst aus einem beschränkten Kreis der wohlhabenosten Samilien ergänzten. Die so geschaffene enge Verbindung der Raufmannschaft mit der Regierung brachte es mit sich, daß die Ceitung der gandelsangelegenheiten vollständig in den ganden des Rates lag, so daß die Artusbrüderschaften im Gegensatz zu den Zünften über= wiegend nur die Pflegestätten vornehmen geselligen Lebens und ritterlicher Übung bildeten, während die gewerblichen Interessen nur nebenher in ihnen Berücksichtigung fanden. Wie alle mittelalterlichen Genoffenschaften, so standen aber auch sie gleich den Zunften als Gebetsbruderschaften, die fur das Seelenheil ihrer Mitglieder durch fromme Stiftungen und Unterhaltung von Altaren Sorge trugen, in engen Beziehungen zum kirchlichen Leben. Als Mitglieder des Artushofes galten die Großhandler, Tuchhandler, Rramer, Seeschiffer und Brauer.

In den kleinen Landstådten, die hauptsächlich auf den beschränkten Verkehr mit ihrer ländlichen Umgebung angewiesen waren, trat naturgemäß das kausmännische Element gegenüber der Bedeutung der Gewerke zurück, hier lag das Stadtregiment in den Händen der vielsach mit Braugerechtigkeit ausgestatteten Großbürger. In Kulm, das sich infolge seiner wenig günstigen Lage als Jandelsplatz in dem Wettstreit mit Danzig, Elbing und Thorn nicht zu behaupten vermochte und bereits seit dem Ende des J4. Jahrhunderts in die Jahl der Landstädte zurücksank, ging die Rumpanei der Großhändler allmählich ebenfalls in die der Brauer über. Außerdem blühte hier die Tuchmacherei und Tuchhandel. Ühnlich war es in Konitz, das als Pforte des Ordenslandes nach Deutschland, im J3. Jahrhundert die bedeutendste unter den kleinen Städten Pommerellens war, und wo ebenfalls eine lebhafte Tuchmacherei bestand.

Ihrer Nationalität nach war die Bevölkerung der Städte durchaus deutsch. In den Rollen der Jünfte war die Aufnahme Nichtdeutscher streng untersagt. Immerhin dürfte ein Einströmen germanisierter slawischer und preußischer Elemente, zum Teil vielleicht auch hier wie in Brandenburg durch den Kanal gewisser wenig geachteter Gewerbe, die den Ausschluß der Fremden nicht kannten, allmählich erfolgt sein. An einigen Orten, z. B. Kulm und Danzig, scheinen die Sischer-

innungen als die germanisierten Reste der alteren slawischen Siedelungen in dieser Beziehung in Betracht zu kommen.

Das ausgehende 14. und die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts waren für das gesamte Ordensland eine Zeit glucklichen Gedeihens. Unter der Praftvollen Regierung des großen hochmeisters Winrich von Kniprode (1351-1382) erholte sich das Land rasch von den furchtbaren Verlusten des Pestjahres 1348, in dem der schwarze Tod gang Europa durchzog und auch in Preußen, besonders in den Stadten, ungezählte Opfer dahinraffte. Gingen die Rampfe mit den Litauern auch noch weiter, so herrschte in dieser Zeit doch im Innern Ruhe und Ordnung, und nach 100 jähriger muhevoller Kulturarbeit brachte das jungfrauliche Land seinen Bezwingern reiche Ertrage, so daß sich der Wohlstand außerordentlich hob. In diese glücklichen Jahre fällt auch die Blutezeit der großen und Pleinen preußischen Stadte in ihrer Gesamtheit. Der Verkehr der gandelsstädte, unter denen Danzig mehr und mehr hervortrat, gewann immer weitere Ausdehnung. Un den ganfeatischen Angelegenheiten nahmen die preußischen Stadte, von der Ordensregierung auf das fraftigste unterstützt und gefordert, lebhaftesten Unteil. Sie trugen wesentlich bei zu dem glanzenden Erfolg, den die ganseaten in den nordischen Wirren gegen Konig Waldemar Utterdag von Danemark durch den Stralfunder Frieden von 1370 errangen. Und wie sie im Bunde mit den ganseaten hier ihre kommerziellen Dorteile erweiterten, so sicherte ihnen nicht minder in England das tatkraftige Eingreifen des jochmeisters die Wahrung ihrer gandelsinteressen. Einen ungefahren Begriff von der Bedeutung der preußischen Städte und ihres gandels gewinnt man aus der gohe des in den Jahren 1308/09 und 1398-1402 in den Sansastadten erhobenen Pfundgeldes, eines Zolles, der von allen ausgehenden und eingehenden Waren in Sohe von anfangs 1/360, spater etwa von 1/144 des Wertes erhoben wurde. Er betrug im Jahre 1308 in den preußischen Stadten 1494 M. Lub., 1369 gar 1071 M. Lubisch. In den Jahren 1398-1402 belief sich der Pfundzoll fur die preußischen Städte durchschnittlich auf 4254 M., wovon 2836 M. auf Danzig fielen. Der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr in Preußen wurde somit betragen,

im Jahre 1308:537840 M. Lûb.

" " 1309:601560 " "

1398—1402 jåhrlich:612576 " "

Sett man die Lübische Mark 1368/69 auf 10,8 Reichsmark und 1398/1402 auf 13,5 Reichsmark, so ergäbe das nach gegenwärtigem Wert annähernd

J308:58020J2 M. J309:0490848 " J398—J402 jåhrlich:8209770 "

Der Bedeutung dieses gandels entspricht es, daß 1392 mehr als 300 Schiffe aus England im Danziger gafen lagen, um Getreide zu laden.

226

Die Ausdehnung des Großhandels der preußischen Städte erstreckte sich auf alle Länder des Janseatischen Seeverkehrs; neben den Oftseehäfen waren besonders die Niederlande und Frankreich sowie England und Schottland daran beteiligt. Ju Lande reichte er weit hinein nach Litauen, Polen und Ungarn.

Ausgeführt wurde bereits damals namentlich Getreide und Jolz, vor allem Mastbäume und Bogenholz für England, serner Asche, Wachs, Teer, Sische, rohe Lederwaren, Pelzwerk, Jank, Garn. Die Kinfuhr bestand in Tuchen aus England und Flandern, Spezereien, Seidenwaren, Jucker, schwedischem Kisen, Salz aus Frankreich u. a. m.

Jand in Jand mit der Junahme des Jandels ging das Aufblühen der Gewerke. Schon 1540 macht ein Ordensprokurator die Bemerkung, daß Preußen sich vor allem durch den Jandel und Gewerbesleiß seiner Bewohner erhalte. Dem entspricht es, daß in Danzig zwischen 1530—1300 Mitglieder von nicht weniger als 31 Gewerken genannt werden. Freilich sehlte es auch in den preußischen Städten schon im 14. Jahrhundert nicht an Spannung und Gegensat zwischen den Jandwerkern und dem aristokratischen Stadtregiment. Schon 1378 kam es zu einem allerdings ergebnislos verlaufenden Aufruhr der Brauer in Danzig, ähnliche auch nur vorübergehend von Erfolg begleitete Bewegungen fanden dann in den Zeiten des Niederganges des Ordens in Danzig 1410 und 1450 statt.

In enger Wechselwirkung mit dem Gedeihen der Jandelsstädte und der zunehmenden Bodenkultur des Landes stand auch der wachsende Wohlstand der
kleinen Städte in diesen glücklichen Jahren. Sie vermittelten die Überführung
der Landeserzeugnisse an die seewärts Jandel treibenden Städte und versorgten
ihre Umgebung mit deren Linsuhrprodukten und den Erzeugnissen ihrer Jandewerker. Als Jauptlandesprodukt kam bei diesem Binnenhandel vor allem in zunehmendem Maße Getreide in Betracht, besonders aus den Weichselstädten Schwetz,
Neuenburg, Graudenz, aber auch aus Konitz, serner Jopsen, Slachs, Leinwand,
Jonig, Pech, Teer und Jolz, letzeres besonders aus Strasburg.

Dem zunehmenden Wohlstand und der erstarkenden Macht der Städte entsprach ihre äußere Erscheinung. Überall regte sich eine später nie wieder auch nur annähernd erreichte Bautätigkeit. Damals erstanden die ältesten Artushöse und stattliche Rathausbauten, und aus dem Gedränge der schmalgiebligen Bürgershäuser wuchsen seine wuchtigen Kirchenbauten empor, die die Stadtbilder der preußischen Städte noch heute so eindrucksvoll beherrschen. Auch für das Schulzwesen trugen die Städte neben Kirche und Landesherrschaft bereits während dieser Epoche Sorge. Schon 1500 wird die Ratsschule in Elbing erwähnt, ähnzliche Unstalten bestanden in Thorn und anderen Orten.

Literarisch-kunstlerischen Bestrebungen stand freilich das handseste Bürgertum dieser Zeiten noch fern. Das geistige Leben beherrschte die Kirche noch ausschließ= lich, und in Samilie und Junft ging das Leben des Einzelnen auf. —

Nicht auf die Dauer vermochte es jedoch das Ordensland, sich in seiner glanzenden Machtstellung zu behaupten.

Das stådtisch=handelspolitische Element, auf dem diese in erster Linie beruhte, ist es, abgesehen von dem innern Widerspruch dieses Staates, auch gewesen, das 15*

feinen schnellen Miedergang herbeigeführt hat. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, wie sehr der Orden bei der Begrundung seines Staates sich von vornherein von handelspolitischen Gesichtspunkten leiten ließ. In den schweren, jahr: zehntelangen Kampfen der Eroberungsperiode traten diese allerdings dann mehr zurud, sobald der Orden jedoch gerr der Lage geworden war, griff er alsbald auf feine anfänglichen Plane zuruck und begann einen außerst ertragreichen Eigenbandel, namentlich mit Bernftein und Getreide zu treiben, das ihm bei dem gunehmenden Unbau des Landes in immer größeren Massen aus seinen Zinsdörfern zuströmte. Der reiche Gewinn dieses gandels wurde von den gandelsbeamten des Ordens dann vielfach weiter zu sehr lohnenden reinen Geldgeschäften verwendet. Alles dies schuf eine glanzende Sinanzlage und ermöglichte es, die Steuerfrafte der Untertanen zu schonen. Solange die Ordensregierung hierbei mit den ebenfalls gandel treibenden eigenen Stadten gand in gand ging und auch deren Interessen nach außen und innen forderte, blieb das Verhaltnis zwischen beiden Teilen trot gelegentlicher Reibungen ein gutes. Der unglückliche Seldzug des Jahres 1410 gegen Polen aber fuhrte den Wendepunkt herbei. Der Krieg hatte die Kaffen geleert, und die Einfunfte aus dem verwufteten Lande waren gering. Die Bezahlung der polnischen Kriegskontribution aber erforderte gleichwohl gewaltige Summen. Alsbald wuchs fich nun der Eigenhandel des Ordens zu einer immer unerträglicheren Konkurrenz gegen die eigenen gandel treibenden Städte aus, der die letteren um so machtloser gegenüberstanden, da die Großschäffer und Beamten des Ordens nicht nur bei Schuldforderungen fur fich den Vorzug vor allen anderen Sorderungen in Anspruch nahmen, sondern sich auch sonst ruckfichtslos über allen gandelsbrauch hinwegfetten. Mamentlich ließen fie zu Zeiten, wo die Stadte durch Ausfuhrverbote gebunden waren, Getreideschiffe auslaufen oder erteilten Privatleuten die Genehmigung hierzu, um so die zur Zeit hohen Preise auf dem großen Markt in Brugge fur sich auszunugen zum Schaden der Stadte. Diese immer arger werdenden Migstande führten 1440 gur Grundung des preußischen Bundes, dem sich bald auch der unzufriedene Udel anschloß. 1454 fagte sich der Bund vom Orden los und huldigte dem Polenkönig. Der fur den Orden schließlich ungluckliche Ausgang des nun entbrennenden 13 jahrigen Brieges wurde vor allem durch die unerschöpflichen finanziellen Krafte Danzigs ents schieden, das allein im Laufe des Krieges nach unserem Belde die für die das maligen Verhaltniffe gewaltige Summe von etwa 4000000 Mark aufbrachte. So wurde Westpreußen denn 1400 durch den Frieden von Thorn mit dem polnischen Reich vereinigt, nur Oftpreußen behauptete der Orden als polnisches Tehen.

Die Solgen der Vereinigung mit dem polnischen Reiche machten sich für die westpreußischen Städte alsbald in recht verschiedenartiger Weise bemerkbar. Die Lage der Jandelsstädte, der eigentlich treibenden Elemente in dem Kampf gegen den Orden, gestaltete sich allerdings zunächst vorwiegend günstig; sie hatten erreicht, was sie erstrebten. Durch umfangreiche Landgebiete mit zahlreichen Dörfern vergrößert, begünstigt durch freigebig gewährte königliche Privilegien, konnten sie sich unbehindert dem Ausbau ihrer Jandelsbeziehungen widmen.

Die größten Vorteile von dem Unschluß an Polen hatte zweifellos von vorn= herein Danzig, deffen Seehandel von der laftigen Konkurrenz des Ordens be = freit, fich bereits wahrend des 13 jahrigen Krieges fehr gunftig entwickelte, fo daß die Stadt trot der großen Opfer, die fie bringen mußte, wenig gelitten gu haben scheint. Nach Abschluß des Friedens blühten gandel und Wandel nur um so mehr empor. Danzig hatte jest die alten Rivalen Thorn und Elbing weit überflügelt. Zwar die während der Ordenszeit so blühende Ausfuhr von Getreide und bolz aus Preußen lag durch die Verwüftungen des langen Krieges ganzlich danieder. Aber das weite polnische Zinterland bot für Jahrhunderte mehr als hinreichenden Ersag. Ihren Behepunkt erreichte die Stellung der Stadt im 15. Jahrhundert während und nach dem ruhmvollen Sanseatischen Seefrieg gegen England (1409—1474). Der fühne Danziger Auslieger Paul Beneke führte damals manch reiches englisches Zandelsschiff dem heimischen Zafen als gute Priese zu. Als köstlichstes Beutestück dieser glanzvollen Tage birgt die Sauptpfarrkirche zu St. Marien noch heute gans Memlings "Jungstes Gericht". Auch der Lord= Mayor von London weilte damals als Gefangener in Danzigs Mauern. Nach dem glücklichen Abschluß des englischen Krieges entfalteten gandel und Gewerbe sich weiter zu glanzender Blute. 1470 liefen 034 Schiffe und 1490 gar 720 Schiffe im Danziger Safen ein, 1492 betrug die Getreideausfuhr uber 25000 Tonnen. Um die Wende des 16. Jahrhunderts trat dann allerdings ein Ruckschlag ein, namentlich durch die schweren Schädigungen, die die Stadt erlitt in dem langjahrigen Streit mit den Gebrudern Matern, 2 Patriziern, die wegen Gewalttatigkeiten ausgewiesen, fich mit Bilfe ihrer "Stallbruder" nach Weise eines Michael Rohlhas an der geimatstadt furchtbar durch Mord, Brand und Weges lagerei rachten, bis sie endlich 1510 unschädlich gemacht wurden. Auch der goch= meisterkrieg (1519-1521), in dem der lette Sochmeister Albrecht von Brandenburg nochmals vergebens versuchte, seinem Orden die alte Stellung zuruckzuge= winnen, sowie der Krieg der ganseaten gegen Konig Christian II. von Danemark (1522 23) stellten an die Stadt bedeutende Unforderungen und schädigten ihren Bandel. Spåter wurde eine gedeihliche Entwicklung nicht minder gehemmt durch die anläßlich der eindringenden Reformationsbewegung ausbrechenden inneren Wirren, die 1526 zu einer Underung der städtischen Verfassung durch Einführung einer 3. Ordnung führten, dann auch durch schwere Konflikte, in die die Stadt 1570 mit Konig Sigismund August und 1577 mit Stephan Bathori geriet. Auch die in den Niederlanden ausbrechenden Freiheitskriege gegen Spanien beeinträchtigten die alten dorthin gehenden gandelsbeziehungen Danzigs.

Erst gegen Ende des 10. Jahrhunderts wurde die Arise allmählich überwunden, und nun setzte eine neue Glanzzeit für den Danziger Jandel ein, die ihre reichste Entsaltung zwischen 1012—1025 erreichte; es ist die Zeit der höchsten Blüte der Stadt, die weder vorher noch später je wieder erreicht wurde. Danzig wurde in diesen Jahren zu einer der ersten Städte Europas, deren Unsehen, Größe und Schönheit den Vergleich mit den reichen oberdeutschen Kulturzentren Augsburg und Nürnberg nicht zu scheuen brauchte. Es ist die Zeit, da jene Sülle reicher

Renaissancebauten entstand, die noch heute die wesentlichen Jüge jenes Stadtbildes ausmachen, dessen Eigenart in Deutschland nur weniges an die Seite gestellt werden kann. Der gandel hatte sich jest besonders den südeuropäischen Ländern Portugal, Spanien und Italien zugewendet, denen er vor allem seine alten Produkte golz und Getreide zusührte. Neben diesen neuen aber blieben auch die alten englischen, polnischen und hanseatischen Verbindungen rege, wenn auch der gansabund als solcher seine einstige meerbeherrschende Stellung eingebüßt hatte.

Der mangelnde Rudhalt an einer fraftvollen Staatsgewalt, der feit langem den Zerfall des Bundes herbeigeführt hatte, war auch die Ursache für das gerabfinken Danzigs von seiner glanzenden Stellung, als seit der Mitte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts auch Polnisch-Preußen in die großen europäischen Machtkampfe hineingezogen wurde. Namentlich waren es die mit Unterbrechungen über 100 Jahre fich hinziehenden Kriege um die polnisch=schwedische Erbfolge, die das Land kaum weniger beimfuchten als der dreißigjahrige Krieg die übrigen Teile Deutschlands. Auch Danzigs Blute schwand rasch dahin in dieser wilden Beit. 1020-1029 erreichte der Krieg zuerst das Weichselgebiet. Konig Gustav Adolf von Schweden hatte fich in den Besitz von Elbing gesetzt, und wenn es ihm auch nicht gelang, den energischen Widerstand Danzigs zu brechen, so sperrte er doch den gandel und schädigte die Stadt schwer, in deren Einwohnerzahl bereits 1020 die Dest tiefe Lucken geriffen hatte; auch spater wuteten verheerende Seuchen im 17. Jahrhundert häufig in Danzig. Schon 20 Jahre danach führte erneut der Krieg Schweden und Brandenburger ins Land. Nach dem Abschluß des Olivaer Sriedens (1000) war der einstige Wohlstand bereits sehr geschwunden. Das Land: gebiet lag verwüstet, der Rrieg hatte der Stadt 5000000 Gulden gekostet, ihre Schulden waren auf 2000000 Gulden angewachsen. Die Getreideausfuhr war von 115721 Last Getreide im Jahre 1018 auf 11301 Last im Jahre 1055 zuruck: gegangen.

Auch nach dem Frieden vermochte es die Stadt nicht mehr, sich wieder zu erholen. Das 38. Jahrhundert brachte neue, schwere Bedrängnisse. Wenn auch der nordische Krieg Danzig nicht unmittelbar berührte, so brachte er der Stadt doch bedeutende sinanzielle Opfer. Um so schwerer wurde diese im polnischen Erbfolgefrieg als letzter Stützpunkt König Stanislaus Leszczynskis 1734 durch eine dreimonatige, russische Belagerung heimgesucht. Nach äußerst hartnäckigem Widerstand erfolgte schließlich die Kapitulation. An 7000000 Gulden kostete der Stadt die treue Anhänglichkeit, mit der sie die zuletzt zu dem von ihr anerkannten Könige gestanden hatte. Je mehr Polen in Anarchie versank, um so unaufhaltsamer ging Sandel und Wandel zurück. Am Ende der polnischen Zeit war auch Danzig eine versinkende Größe, wenn es auch noch immer unter den Ostseehäsen an erster Stelle stand.

Wie fur Danzig war auch fur Thorn die erste Zeit nach dem Übertritt in das polnische Reich eine glückverheißende. Die Stadt wurde mit einem umfangreichen Landgebiete ausgestattet, und ihre Privilegien, darunter vor allem das wichtige Stapelrecht, bestätigt und erweitert. Der Jandel der Stadt hob sich außerordentlich.

Zwar trat der frühere Verkehr nach den entfernteren Gebieten Galizien und Ungarn jest zurück. Dafür nahm jedoch der Jolz- und Getreidehandel mit Polen, namentlich mit den benachbarten Jerzogtümern Masovien und Kujawien einen um so groß- artigeren Ausschwung. Thorn hatte diesen Binnenhandel durch sein für alle stromaus- und stromabgehenden Güter verbindliches Stapelrecht völlig in der Jand, um so mehr, da jede Umgehung der Weichselstraße auf dem Landweg verboten war. Gegen die Jandhabung des Stapels erhoben sich jedoch bald heftige Klagen, namentlich von seiten Danzigs und der Masowier, die beim König auf Aussehung der Thorner Niederlage drangen.

In dem sich Jahrzehnte hinziehenden Streit unterlag schließlich Thorn. Es war einer der ersten Schritte zur Beseitigung der den Preußen gewährten Sonderzrechte. Seit 1537 kann der Thorner Stapel als beseitigt gelten. Die Bedeutung von Thorns Zandel schwand mit dem Stapel dahin, wenngleich derselbe niemals ganz ausgehört hat. Im Lause des 17. und 18. Jahrhunderts brachten die unzusschörlichen Kriegsnöte und die immer zunehmenden inneren Streitigkeiten des polnischen Reiches das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt immer mehr herab. Nach mehrsachen Belagerungen im 2. und 3. schwedischen Kriege, die 1703 sogar zur Schleifung der Besestigungen durch die Schweden führte, war die Stadt kaum noch imstande, die unerschwinglichen Opfer, die bald von russischen, bald von sächsischen und polnischen Truppen gesordert wurden, auszubringen. Mehrsach war der Kat nicht einmal in der Lage, die Jinsen für die ausgenommenen Schulden zu bezahlen.

Im Gegensatz zu Danzig und Thorn erholte Elbing sich nur schwer und langsam von den Leiden, die der dreizehnsährige Krieg über die Stadt gebracht hatte. Erst nach und nach besserten sich die Verhältnisse, namentlich durch Beihilfe der bedeutenden Linkunste aus dem Landgebiet der Stadt, das sie zum größeren Teil ebenfalls durch eine Verleihung König Kasimirs erhalten hatte. Der Jandel vermochte aber doch den Vorsprung, den Danzig inzwischen gewonnen hatte, nicht mehr einzuholen und blieb unbedeutend; vergebens suchte König Sigismund I. und Sigismund August ihm durch Verleihung von Stapelrechten aufzuhelfen.

Eine Wendung zum Besseren trat erst ein, als Danzig 1577 in Konslist mit König Stephan Bathori geriet und dieser den Verkehr Danzigs nach Elbing zu übertragen versuchte. Wie sehr es der Stadt jedoch bereits damals an Unternehmungsgeist und wohl auch an Geldmitteln gebrach, zeigt sich darin, daß nicht die Elbinger Kausmannschaft selbst die Gunst der Lage ausnutzte. Der Kat besynügte sich, einer sich andietenden englischen Jandelsgesellschaft eine Konzession zu erteilen, die dann von 1580 ab durch mehrere Jahrzehnte bestanden hat. Der Elbinger Jandel, namentlich in englischen Tuchen und in Getreide, blühte nun in der Tat rasch auf und der Wohlstand der Stadt stieg. Den unausgesetzten Besmühungen Danzigs, das sich durch den Elbinger Jandel starf beeinträchtigt fühlte, gelang es jedoch, 1028 bei dem Reichstag die Ausseheuung der englischen Kompanie durchzusetzen. Mit ihrem Sortgang sank auch die Bedeutung des Elbinger Jandels wieder in sich zusammen. Sür die Stadt waren die Linkünste aus dem städtischen

n

n

Territorium unter diesen Umständen natürlich um so wichtiger. Aber auch diese Einnahmequelle ging ihr im §8. Jahrhundert größtenteils verloren. Elbing war nämlich durch den Bromberger Vertrag §600 dem großen Kurfürsten zugefallen, dieser hatte dann aber gegen eine Geldsumme auf seine Ansprüche verzichtet; aber auch diese war von Polen nicht zu erlangen. Nachdem deshalb bereits §698 Sriedrich I. vorübergehend Elbing selbst beseit hatte, schritt dieser endlich §703 zur pfandweisen Besignahme des städtischen Territoriums, das zum größten Teil dauernd in preußischem Besig blieb, da Polen nicht die Pfandsumme zurückzuzahlen vermochte. Seiner letzten Faupteinnahmequelle beraubt, geriet so auch Elbing, gleich Thorn, im §8. Jahrhundert in eine immer dürstiger und trauriger werdende Lage.

Machten sich bei den drei großen Stådten Danzig, Elbing und Thorn die wirtschaftlichen Nachteile der Vereinigung mit dem polnischen Reiche erst später und nach anfänglichem mehr oder minder bedeutendem Ausschwunge bemerkbar, so haben die kleinen westpreußischen Stådte durchweg von vornherein schwer unter dem Wechsel der Zerrschaft zu leiden gehabt. Drückender als auf den wehrhaften großen Städten hatte auf ihnen die Last des dreizehnsährigen Rrieges gelegen. Ronig, der treueste Stützunkt des Ordens, hatte drei schwere Belagerungen zu bestehen. Als die Stadt endlich 1400 kapitulierte, war der vierte Teil niederzgebrannt, aller Wohlstand vernichtet. Nicht anders sah es überall im Lande aus. Das Schlimmste war, daß die grauenvolle Verwüstung des Landes, über dessen Elend Rönig Rassmir selbst in die Worte ausbrach: "O, lieber Gott, ist doch das Land so viel nicht wert, als es christlich Blut und großes Geld gekostet hat", den kleinen Städten, die von dem Verkehr mit der Nachbarschaft lebten, die Möglichkeit nahm, die Solgen zu überwinden.

Denn der Zuzug deutscher Siedler stockte, und Polen war nicht imftande, aus eigener Kraft den vernichteten Unbau zu beleben. Der karge Erwerb aber, der den fleinen Stadten geblieben war, wurde ihnen durch den Eigennutz und die brutale Willfur der an die Stelle der Ordensbeamten getretenen polnischen Starosten mehr und mehr beschränkt. Einen der gaupterwerbszweige der kleinen Stadte bildete die ihnen ausschließlich zustehende Bier= und Branntweinbrennerei; den Starosten stand nur eine Brau- und Brennereigerechtigkeit fur den eigenen Bedarf zu, nicht fur den Verkauf. Sie kehrten sich jedoch nicht an diese Beschränkung, trieben Bier- und Branntweinschank in von ihnen verlegten Krügen und entzogen den Städten den Krugverlag. Die Starostei Graudenz verschänkte in einem Jahre für 13500 Gulden Bier und Branntwein. Mus allen Orten ertonen dieselben Klagen über den Verfall dieses städtischen gauptnahrungszweiges. Auch der freie Marktverkehr wurde durch von den Starosten errichtete Krambuden, durch hausierende Juden und Vor- und Aufkauf in den Dorfern unterbunden. Selbst zunftfreie gandwerker wurden vielfach zum Schaden der städtischen Gewerke außerhalb der Stadt auf starosteilichem Grund angesett.

Nicht anders als die Starosten trieben es Abel und Geistlichkeit auf ihren Gutern. Schon \$1593 war es soweit gekommen, daß König Sigismund III. sich

genötigt sah, ein besonderes Privileg zum Schutz der kleinen Städte zu erlassen, das selbst als die Ursache des städtischen Niederganges die angeführten Mißstände angibt. Irgend eine Besserung ist durch das Privileg nicht eingetreten, vielmehr schritt der Verfall im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts nur immer weiter sort. Diele Orte sanken wieder zu reinen Ackerstädten herab, in denen nicht mehr die eigentlichen städtischen Beruse, Brauwesen, Jandel und Gewerbe von den Bürgern betrieben wurde, sondern Ackerbau auf den städtischen Ländereien, soweit diese nicht ebenfalls den Städten entzogen worden waren. Überall gab es als traurige Zeichen des Verfalls und der zurückgehenden Linwohnerzahl zahlreiche wüste hossischen; bei der preußischen Besügergreifung wurden deren in Polnisch=Preußen, ausschließlich Negedistrikt und Ermland, fast 1300 gezählt, in 35 Städten durchschnittlich je 37!

In vielfacher Wechselwirkung mit den wirtschaftlichen Schicksalen steht die Gestaltung der inneren Verhaltnisse der westpreußischen Stadte unter der polnischen herrschaft. Ihre Verfassung blieb zunachst unverandert, nur daß an Stelle der bisher die Oberaufsicht führenden Ordenskomture, die oft genug auch in die inneren städtischen Ungelegenheiten herrisch eingegriffen hatten, jest in den großen Stadten ein königlicher Burggraf trat, der aber dadurch, daß er aus einer Ungahl dem König präsentierter Ratsmitglieder ausgewählt wurde, die innere Bewegungs= freiheit kaum beeinträchtigte. Weitere vom Polenkönig den gandelsstädten gewährte Sonderrechte waren das Münzrecht, das Recht des Rates, selbständig städtische Steuern auszuschreiben, Truppen zu werben und Willfuren, d. h. städtische Besetze zu erlaffen. Eine Weiterbildung der städtischen Verfaffung brachte fur die drei Sandelsstädte Danzig, Elbing und Thorn und die namhafteren Landstädte Ronig, Dirschau, Graudenz, Marienburg erst das 16. Jahrhundert, dadurch, daß, zum Teil in Jusammenhang mit der eindringenden Reformationsbewegung, neben die beiden bisher das Stadtregiment allein innehabenden Rats- und Schöffenkollegien eine Vertretung der breiteren Schichten der Burgerschaft trat, die als dritte Ordnung, in Elbing, wo es ein Schöffenkollegium nicht gab, als zweite Ordnung bezeichnet wurde. Die Befugnisse der dritten Ordnung sind dann spater noch mehrfach in Elbing und Danzig durch persönliches Eingreifen der polnischen Rönige anläßlich innerer Unruhen in den Städten auf Kosten des Rates erweitert worden. Trogs dem behielt letterer auch in diesen Stadten bis ans Ende der polnischen Zeit im ganzen das Regiment durchaus in der gand.

Die politische Opposition gegen das ausschließliche Ratsregiment, die im 10. Jahrhundert zu den berührten Anderungen der städtischen Verfassung führte, ging
vielsach Zand in Zand mit der immer weiter greisenden Resormationsbewegung,
die sich auch in den westpreußischen Städten, vor allem zunächst unter den niederen
Schichten der Bevölkerung verbreitete. Allmählich aber drang sie auch unaufhaltsam
ein in die leitenden Kreise. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts hatte der
Protestantismus bereits allenthalben in der städtischen Bevölkerung das Übergewicht
gewonnen. Dann aber seite noch im 10. Jahrhundert auch in Westpreußen die
katholische Gegenbewegung ein, die Zand in Zand ging mit dem seit dem Lubliner
Staatsstreich von 1507 immer rücksichtsloser hervortretenden Bestreben Polens, die

deutsche Eigenart des Landes völlig zu vernichten. Auf dem Lande polonisserte sich in der Tat die Mehrzahl des Adels, verlockt durch die Libertåt des polnischen Standesgenossen und trat zum Ratholizismus zurück. Die Städte aber hielten troß schweren Druckes und ihrer immer ungünstiger werdenden materiellen Lage mit äußerster Jähigkeit sest an ihrem Volkstum und an ihrem Bekenntnis. Selbst in den kleinen Städten hielten sich die evangelischen Gemeinden, obgleich ihnen vielfach die Pfarrkirchen wieder entzogen, evangelischen Gottesdienst und die Unstellung von Predigern und Lehrern verboten wurde. In den drei großen Städten Elbing, Danzig und Thorn vollends blieb die evangelische Rirche die herrschende, Sreilich sehlte es auch hier nicht an Vorstößen katholischer Glaubenseiserer. Der Zusammenstoß zwischen Jesuitenzöglingen und der gereizten Bevölkerung Thorns führte 1724 zu senem unerhörten Bluturteil, das den wackeren Bürgermeister Rösner und neun Thorner Bürger auf das Schafott brachte.

Indem das städtische Bürgertum aber trot allem, besonders in Danzig, Elbing und Thorn, unerschütterlich den Polonisserungs= und Katholisserungsbestrebungen standhielt, schuf es die Möglichkeit, auf den alten Grundmauern, die zur Ordenszeit gelegt waren, dereinst fortbauen zu können. Das ist das große kulturelle Verdienst dieses hart bedrängten Geschlechtes, dessen Blicke sonst nur selten hinauszeichen über den engen Kreislauf des Alltäglichen.

Mit der im Jahre 1772 erfolgenden Besigergreifung Westpreußens durch Griedrich den Großen und seiner Wiedervereinigung mit dem preußischen Staate 30g endlich auch in die verodeten westpreußischen Städte neues Leben. Mit uner: mudlichem Eifer widmete der Ronig sich alsbald dem "Retablissement" des heruntergekommenen Landes. Dabei ist es von hohem Interesse, wie er, geleitet von dem Bestreben, das Land als ein nugbringendes Glied in seinen von merkantilistischen Ideen getragenen absoluten Staat einzufügen, in vielem wiederum dieselben Bahnen beschritt, die einst der Deutsche Orden gewandelt war, deffen wirtschaftliches Wesen man wohl geradezu nicht unzutreffend als einen seiner Zeit weit vorauseilenden Vorläufer des Merkantilismus bezeichnet hat. Ein Unterschied tritt allerdings stark hervor. Während der Orden neben dem Anbau des Landes und der Förderung städtischen Gewerbes vor allem handelspolitische Ziele verfolgte, wie sie fich spater abnlich in dem Bestreben des großen Rurfursten nach dem dominium maris Baltici bemerkbar machen, tritt in dem nach frangofischem Vorbild gebildeten Friederizianischen Wirtschaftssystem das handelspolitische Element mehr gurud, an erfter Stelle fteht die Sorderung städtischen Bewerbes fleißes, daneben die Sorge fur eine leistungsfähige Candwirtschaft. Beides verfolgte als Ziel, die Bedurfnisse des Landes nach Möglichkeit durch eigene Produktion im Inlande zu deden und darüber hinaus, durch die Schaffung einer in minder entwickelte Lander erportierenden, blubenden Industrie möglichst viel Geld in das Land zu ziehen. Diese Industrialisserungsplane kamen besonders der Sorderung des städtischen Erwerbslebens entgegen.

Auch die westpreußischen Städte erfuhren bald die Sursorge des neuen, straffen Regiments. Ihre noch aus der Ordenszeit stammenden Kinrichtungen, die sie in

234

Derfassung, Verwaltung und Rechtsleben nur lose mit den übrigen Gliedern des Landes verbanden, mußten sich jest nach dem Vorbilde der übrigen preußischen Provinzen eine grundliche Umgestaltung und die Einordnung in den straff organisierten Beamtenstaat gefallen lassen. Zwar die Wahlbarkeit der Magistrate blieb, abgesehen von der erstmaligen Besetzung der Amter, bestehen, aber die Wahl erfolgte nicht durch die Burgerschaft, sondern durch den Magistrat selbst und bedurfte der koniglichen Genehmigung. Grundsätzlich sollte in jeder Stadt ein Polizeiburgermeister, ein Justizburgermeister, ein Kammerer, ein Katsverwandter und Stadtschreiber vorhanden sein. Doch wurden die Umter eines Juftig= und Polizeiburgermeisters anfangs aus Mangel an ausreichenden Mitteln in vielen kleinen Stadten zusammengelegt. Die Umtsdauer der stadtischen Beamten wurde jest lebenslänglich; außerdem erhielten sie feste Besoldung. Die einschneidendste Veranderung aber war, daß jest die gesamte städtische Verwaltung unter die Oberaufficht der Kriegs= und Domanenkammer gestellt wurde. Bu diesem 3weck wurden die Stadte von I-2 Candratsfreisen je einem Steuerrat unterstellt, der die Rontrolle über die städtische Kämmereiverwaltung, die Gewerbe-, Polizei und Militärangelegenheiten, und folange eine eigene Regieverwaltung fur die in den Stadten erhobene Verbrauchssteuer, die Akzise, in Westpreußen noch nicht bestand, auch die Aufficht über diese innerhalb seines Steuerfreises ausübte.

Mit Silfe der neuen Organe begann nun der wirtschaftliche Wiederausbau der heruntergekommenen Gemeinwesen, die der König selbst die ins kleinste hinein mit rastlosem, unermüdlichem Lifer überwachte und förderte; er, der sonst so Sparssame, hat in den 14 Jahren seiner Regierung für diese Zwecke die im Verhältnis zu den Mitteln seines Staates große Summe von 900000 Talern ausgewendet. Es war in Wirklichkeit ein Wiederausbau, denn die alte wirtschaftliche Trennung städtischer und ländlicher Produktionsweise wurde, so viel es nur anging, wiederhergestellt. Immer wieder hat der König in seinen Kabinettsordres die Sorderung ausgesprochen, Sandel und Gewerbebetrieb seien grundsäslich auf die Städte zu beschränken; auf dem Lande sollte Ackerbau getrieben werden, denn "sonsten sei das eine verkehrte Wirtschaft".

Vor allem wurde der Brauereibetrieb außerhalb der Stådte, der am meisten zu deren Verfall beigetragen hatte, so weit irgend möglich zurückgedrängt. Konnte auch die Brau- und Brenngerechtigkeit des Adels nicht völlig beseitigt werden, so sollten doch serner keine neuen Brennereien in der Nähe der Städte angelegt werden. Das Wichtigste war, daß die von den Starosten zum Nachteil der Städte betriebene unberechtigte Ausübung des Brauwesens und Ausschankes auf den Königlichen Domänen sortan aushörte. Ebenso wurde gegen das den städtischen Marktverkauf beeinträchtigende Fausserunwesen vorgegangen. Bis 1786 wurden aus dem Negedistrikt und Westpreußen zusammen nach und nach über 7000 Bettelsuden nach Polen abgeschoben.

Aber weit hinaus über die Einschränkung dieser eingerissenen Mißstände griff die Wohlfahrtspflege des Staates anregend, helsend und fördernd überall ein in die innern Verhältnisse des städtischen Erwerbslebens.

Allen voran mußte hier die Neuordnung des arg verrotteten Junftwesens gehen. Sie wurde nach dem Vorbild der fur die übrigen preußischen Provinzen 1733 erlassenen Zandwerksordnung bereits 1774 durch die Generalhandwerksordnung fur Westpreußen geregelt, auf Grund deren dann in den nachsten Jahren die Verleihung der einzelnen Junftprivilegien erfolgte. Sortan sollten die Bandwerker, mit Ausnahme der auf dem Lande geduldeten guffchmiede, Jimmerleute, Stells und Radmacher, Schuhflicker, Leineweber und Schneider in den Stadten leben, Die vielen seit polnischer Zeit auf dem Lande wohnenden anderen gandwerker durften zwar gegen Erlegung des Nahrungsgeldes auf Lebenszeit wohnen bleiben. nach ihrem Absterben jedoch wurden keine neuen angesetzt. Über diese Magnabme hinaus aber wurde eifrig in den Stadten unter Berucksichtigung der ortlichen Der= haltnisse, namentlich des Absates nach Polen, die Neuansetzung deutscher gand: werker, besonders aus Polen, Sachsen und Thuringen betrieben. Bis 1780 wurden in den westpreußischen Stadten 1330 gandwerkerfamilien angesett. Vergegenwartigt man sich, daß die Gesamteinwohnerschaft in Westpreußen und Megedistrikt bei der preußischen Besitzergreifung nur etwa 585 000 Seelen einschließlich der Juden betrug. so ist das innerhalb der kurzen Zeit in der Tat eine sehr beachtenswerte Leistung.

Seit 1779 trat zu der Surforge fur das zunftmäßige städtische gandwerk auch die Anlegung und Sörderung von Manufakturen. Man verstand darunter damals den besonders fur den Erport arbeitenden Großbetrieb kapitalkräftiger Unternehmer; er wurde teils noch in den hergebrachten Sormen der Zausarbeit und des Verlagssystems betrieben, teils aber auch bereits in den Raumen und mit den dem Sabrikherrn gehörigen Werkzeugen. Westpreußen war seiner Lage nach für die Entwickelung einer Exportindustrie nach dem industriell wenig ent= wickelten Polen besonders geeignet. Dor allem erschien die in Pommerellen und im Negedistrikt vorhandene Tuchmacherei nach dieser Richtung hin besonders entwicklungsfähig. Um fie zu fordern, wurden mit staatlicher Unterftutzung Walkmuhlen und Sarbereien in Stolzenberg bei Danzig, ferner in Bromberg, Elbing, Gollub, Jastrow und Ronitz angelegt. Namentlich letteres entwickelte sich zu einem Mittelpunkt der Tuchmanufaktur. 1780 betrug der jahrliche Absatz bier 15000—20000 Stud im Werte von 2—300000 Talern. In Rulm wurden für die Einrichtung einer Sabrik fur feine englische Tuche im ganzen 14300 Taler bewilligt. Die Tucher, die ebenfalls fur den Erport nach Polen bestimmt waren, sollten nicht nur genau wie die englischen angefertigt werden, sondern der König trug im Interesse seiner Staatsrason auch tein Bedenken, sie mit den selben Zeichen und Stempeln wie die englischen versehen zu laffen. Besonders lebhaft entfalteten sich gewerbliche Betriebe in dem schon genannten Stolzenberg bei Danzig, wo unter anderem eine Sabrik fur in Polen viel getragene seidene Scharpen eingerichtet wurde. Weiter entstanden Topffabriken, Leinwanddruckereien und Lederfabrifen in Schwetz, Ronitz, Christburg, Dirschau, Schneidemubl. Uberall regte fich in den lange vernachläffigten Pleinen Stadten ein neues Leben.

Beim Tode des Konigs 1780 waren bereits allein in dem Marienwerderer Rammerbezirk 3540 Arbeiter in den verschiedenen Manufakturen tatig, der Wert

der Erzeugnisse betrug 540012 Taler, für 183757 Taler wurden hiervon in das Ausland verkauft. Ihren Schepunkt erreichte die Entwickelung aber erst in den beiden folgenden Jahrzehnten, bereits im Jahre 1792 war die Jahl der Arbeiter auf 3522, der Wert der Waren auf 040429 Taler gestiegen, wovon für 231759 Taler nach dem Auslande gingen.

Ausgeschlossen von dieser allgemeinen gunftigen Entwickelung der Städte waren allerdings zunächst Danzig und Thorn. Beide waren nach der ersten polnischen Teilung noch bei Polen geblieben, da infolge der Eifersucht Rußlands eine Vereinigung mit Preußen zurzeit noch nicht zu erreichen war. Sie bildeten jetzt mit ihrem låndlichen Territorium rings vom preußischen Gebiet umschlossene Enklaven. Namentlich Danzig hatte schwer unter dieser Maßregel zu leiden. Da der gafen in Neufahrwasser in gånden Preußens war und die Stadt rings von den Preußischen Zollschranken eingeschlossen wurde, lag der gandel völlig darnieder, um so mehr, da Friedrich der Große eifrig und erfolgreich bemuht war, ihn nach Elbing abzuleiten, dessen Verkehr sich während dieser Zeit beträchtlich hob. Micht minder schädlich für Danzig war die aus mehreren, mit Preußen vereinigten Danziger Vorstädten neu gebildete sogenannte Stadt Stolzenberg, deren Einrichtung eben= falls vor allem erfolgte, um mit dem gandel und Gewerbe Danzigs in Wett= bewerd zu treten. So war das lette Jahrzehnt der polnischen Zugehörigkeit für Danzig wohl eines der traurigsten, das die Stadt in ihrer langen Geschichte durchzumachen hatte.

Mit dem Jahre 1793, das endlich auch Thorn und Danzig infolge der 2. Teilung Polens die Vereinigung mit dem preußischen Staate brachte, begann indessen auch fur die beiden alten Weichselstädte wiederum ein Jahrzehnt glücklichen Gedeihens. Preußen war durch die 2. polnische Teilung in den Besig des weiten polnischen Finterlandes mit Warschau gekommen, der Weichselhandel nahm insolgedessen in diesen Jahren einen neuen lebhaften Aufschwung.

Dann aber brach 1806 das Verhängnis über den preußischen Staat herein. Durch den Tilsiter Frieden wurde Thorn mit dem neugebildeten Berzogtum Warschau vereinigt, während aus Danzig mit einem Gebiet von 2 Meilen im Um= freis ein sogenannter Freistaat gebildet wurde, der aber durch seine französische Garnison sich in völliger Abhangigkeit von Frankreich befand. Als die Stadt nach 7 Jahren unerträglichen Druckes wieder an Preußen zurückfiel, war ihr Wohlstand vernichtet, 14000000 Taler waren erprest worden und etwa 12000000 Taler Schulden waren zu tilgen. Aber auch die bei Preußen verbleibenden westpreußischen Städte litten schwer unter der Not der Zeit. Wohl brachte auch ihnen das Jahr 1808 die neue freiheitliche Städteordnung, aber alles wirtschaftliche Leben lag in ihnen darnieder unter den verhängnisvollen Wirkungen der Kontinentalsperre und unerschwinglicher militärischer Leistungen. Von den viel verheißenden Anfängen einer industriellen Entwickelung in den west= preußischen Städten hat nichts diese schwere Zeit überdauert, jahrzehntelanger Arbeit bedurfte es, um nur einigermaßen die Solgen zu überwinden. Im ganzen führten die kleinen westpreußischen Städte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts

ein Binnenleben nach alter Weise. Unch als um die Mitte des 19. Jahrhunderts der großartige Ausbau des modernen Verkehrswesens einsetzte, der im Westen und Guden Deutschlands zu schneller glanzender Entwickelung des Stadtewesens führte, ift fur die westpreußischen Stadte vielfach eine Wendung zum Befferen nicht in dem Maße eingetreten. Selbst Danzig hat lange schwer unter der ungunftigen Suhrung der Bahnlinien, die ihm fein Sinterland entzogen, zu leiden gehabt. Erst die Eröffnung der Bahnlinie Marienburg—Mlawa—Warschau im Jahre 1877 hat hierin Wandel geschaffen. In den kleinen Stadten vollends ge= wohnte sich die Rundschaft vielfach daran, die verbesserten Verbindungen, Eisen= bahn, Telephon und Telegraph zu benutzen, um fich mit Versandgeschäften statt mit den einheimischen Gewerbetreibenden in Verbindung zu setzen. In feinem Erwerb beeinträchtigt, wandte dieser sich vielfach dem Ausland oder dem lohnen= beren Verdienst versprechenden industriellen Westen zu. Die Bewegung war und ift um fo bedenklicher, als mit ihr auch in vielen westpreußischen Städten die Bildung eines früher nicht bestehenden gewerbetreibenden polnischen Mittelstandes Band in Band geht.

So ist denn heute auch in vielen Pleinen Stådten Westpreußens der alte nationale Rampf neu entbrannt. Es liegt außerhalb des Rahmens des hier behandelten Rapitels, zu untersuchen, mit welchen Mitteln heute die Lösung dieser Lebensfrage des preußischen Staates anzustreben ist. Aur darauf mag hingewiesen werden, daß die großen Erfolge der mittelalterlichen, wie nicht minder der Friederizianischen Ostmarkenpolitik nur erreicht wurden durch das innige Ineinsandergreisen einer großzügigen Siedelungs= und Städtepolitik. Beide bedingten und förderten einander in der Vergangenheit.



